



villach

NEU IN VILLACH

Wichtige Informationen über Villach, von „Arbeiten“ bis „Wohnen“. Außerdem Kontaktdaten von Behörden, Ämtern, Vereinen – Ihr Wegweiser durch unsere Stadt.

#villachgrenzenlos #grenzenlosvillach

IMPRESSUM

Medieneigentümer und Herausgeber:

Stadt Villach, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Standesamtsplatz 2, 9500 Villach

T: +43 4242 205-1700

E: oeffentlichkeitsarbeit@villach.at

I: villach.at

Redaktion und Produktion:

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Fotos:

Stadt Villach

Druck:

Tiebeldruck, 9560 Feldkirchen

6. Auflage, Mai 2023, villach.at

Apps der Stadt Villach:



WATERLOO 365

Die innovative Lösung rund um den Wasserzähler.



Android



iPhone



MÜLL-APP

Abholtermine etc. sind über die Müll-App abrufbar.



Android



iPhone

Social-Media-Kanäle der Stadt Villach:



facebook.com/stadtvillach



instagram.com/villach.at



youtube.com/StadtVillach

INHALTSVERZEICHNIS

Willkommen in Villach	5
Villachs grünes Bekenntnis	9
Neu in Villach	11
Wohnen	15
Arbeiten	19
Lebenssituationen	24
Kinder, Jugendliche, Familien	28
Bildung	30
Gesundheit	36
Niederlassung und Aufenthalt	38
Migration und Integration	41
Gleichbehandlung und Mitbestimmung	42
Vereine	44
Wissenswertes	46
Notfälle und Krisen	48
Im Notfall	49
Adressenverzeichnis	52



Wir legen großen Wert darauf, dass alle, die hier leben, ihre Erfahrungen, Ideen und Sichtweisen einbringen können und sich letztlich zum Wohle aller engagieren.





WILLKOMMEN IN VILLACH

Ich freue mich, dass Sie Villach zu Ihrem Lebensmittelpunkt gemacht haben! Villach ist eine weltoffene Bildungs- und Kulturstadt, in der Menschen aus rund 110 Nationen leben. Fast 12000 Kinder und Jugendliche gehen in Villach zur Schule, an der Fachhochschule absolvieren mehr als 1000 Studierende eine akademische Ausbildung. Kultur in all ihren Facetten hat in Villach breiten Raum.

Wir legen großen Wert darauf, dass alle, die hier leben, ihre Erfahrungen, Ideen und Sichtweisen einbringen und sich letztlich zum Wohle aller engagieren können. Mein Wunsch als Bürgermeister ist es, dass Villach eine Stadt mit höchster Lebensqualität für alle bleibt. Dazu gehört in erster Linie ein friedliches und wertschätzendes Miteinander der Bürgerinnen und Bürger. Suchen Sie bitte von Beginn an den Dia-

log mit den Menschen in Ihrer Umgebung, im Wohnumfeld und am Arbeitsplatz. Wir sagen dazu salopp: „Beim Reden kommen die Leut´ z´amm.“

Diese „Neu in Villach“-Broschüre enthält wichtige Informationen über unsere Stadt, damit Sie sich von Anfang an gut zurechtfinden. Ich wünsche Ihnen, dass Sie rasch Freundinnen und Freunde finden, hier „Wurzeln schlagen“ und sich in Villach zu Hause fühlen.

Ihr Günther Albel
Bürgermeister

Liebe neue Villacherin, lieber neuer Villacher!

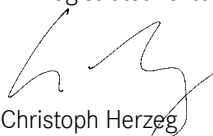
Gute Gastgeber führen ihre Gäste in die für sie neue, ungewohnte Umgebung ein, geben ihnen Orientierung und schaffen es im Idealfall ihre Besucher zum Bleiben zu veranlassen.

Es ist uns als Magistrat der Stadt Villach nicht möglich, alle neu Ankommenden persönlich in ihr neues Wohnumfeld einzuführen. Aber wir wollen Ihnen mit einem Gutschein für eine Stadtführung zumindest beim ersten Bekanntwerden mit Villach behilflich sein. Und auch die Inhalte unserer „Neu in Villach“-Broschüre sollen Ihnen helfen, mit Villach vertraut zu werden. Sie werden sehen, Villach ist eine vielfältige Stadt, die über eine sehr gute Infrastruktur

verfügt und für ihre hohe Lebensqualität geschätzt wird.

Seitens der Stadtverwaltung wollen wir dazu unseren Beitrag leisten und unser Service laufend verbessern. Ich hoffe, dass Sie Ihre Kontakte mit der Villacher Stadtverwaltung positiv wahrnehmen. Vorerst wünsche ich Ihnen, dass Sie sich in Villach wohl fühlen und Gelegenheit haben, die vielen schönen Seiten unserer Stadt zu entdecken. Vielleicht wird die Draumetropole nicht nur Ihr Wohnsitz, sondern auch Ihre neue Heimat.

Ihr Magistratsdirektor



Christoph Herzog





STADT VILLACH / MARTA GILLNER

Liebe neue Villacherin, lieber neuer Villacher!

Sie haben gerade in Villach Ihren neuen Hauptwohnsitz angemeldet und diese „Neu in Villach“-Broschüre erhalten. Mit den Inhalten und Informationen wollen wir Ihnen die Eingewöhnungszeit bei uns in der Draustadt ein wenig einfacher gestalten.

Wir haben Informationen von „Arbeiten“ bis „Wohnen“ gesammelt und zusätzlich die Kontaktdaten von Behörden, Ämtern, Vereinen etc. aufgelistet.

Wir hoffen, dass diese Zusammenstellung für Sie hilfreich ist und wünschen Ihnen ein

glückliches Leben in unserer wunderschönen Stadt.

Wenn Ihnen wichtige Informationen in dieser Broschüre fehlen rufen Sie uns gerne an, schreiben Sie uns ein Mail oder kommen Sie uns besuchen und teilen Sie uns Ihre Wünsche mit.

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Standesamtsplatz 2, 9500 Villach
T +43 4242 205-1700
oeffentlichkeitsarbeit@villach.at

Ihr Team der Öffentlichkeitsarbeit

Villach: Zahlen, Daten, Fakten

Villach ist die zweitgrößte Stadt Kärntens und die siebtgrößte Stadt Österreichs. Die 65.099 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand April 2023, Hauptwohnsitze) kommen aus rund 110 Ländern.

Die ältesten menschlichen Spuren im Villacher Raum stammen aus der späten Jungsteinzeit (3500 - 1800 v. Chr.), aus der römischen Zeit ab 15. v. Christus sind Relikte im gesamten Stadtgebiet zu finden. 1240 wird Villach erstmals ausdrücklich als Stadt bezeichnet.

Die Farben der Stadt sind Gelb und Schwarz. Das Stadtwappen zeigt ein Dreieckschild mit einem schwarzen Adlerfang, die kräftigen Krallen sitzen auf einem aus der Schildspitze aufragenden, schwarzen Felsen auf. Seit dem Jahr 2006 wird der Auftritt der Stadt Villach von einem einheitlichen Erscheinungsbild geprägt. Der prägnante, schwarze Schriftzug auf gelbem Grund ist geradlinig und sorgt mit hohem Wiedererkennungswert für ei-

nen unverwechselbaren Außenauftritt. Das moderne Corporate Design ergänzt das Wappen.

Regiert wird Villach durch einen Bürgermeister, den Gemeinderat und den Stadtsenat. Die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen finden alle sechs Jahre statt.

Verwaltet wird die Stadt durch den Magistrat Villach, der für die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, den öffentlichen Verkehr, die Müllabfuhr, die Kanalisation, die Kindergärten und Schulen etc. verantwortlich zeichnet.

Villach ist nicht nur ein Zentrum für Kultur, Wissenschaft und Technik, sondern auch eine grüne Stadt. Sie liegt inmitten des Alpe-Adria-Raumes und versprüht mediterranes Flair mit Einflüssen aus Italien und Slowenien.



villach

WEITERE DATEN

Bevölkerung insgesamt: 65.099

49.963 mit österr. Staatsbürgerschaft,
7.698 aus EU-Ländern,
7.438 aus Nicht-EU-Ländern
(Stand April 2023)

Fläche von Villach:

134,85 Quadratkilometer

Seehöhe:

501 Meter über dem Meer, gemessen am
Oberen Kirchenplatz

Geografische Lage:

13 Grad 51 Minuten östliche Länge
46 Grad 37 Minuten nördliche Breite

Länge der Drau im Stadtgebiet:

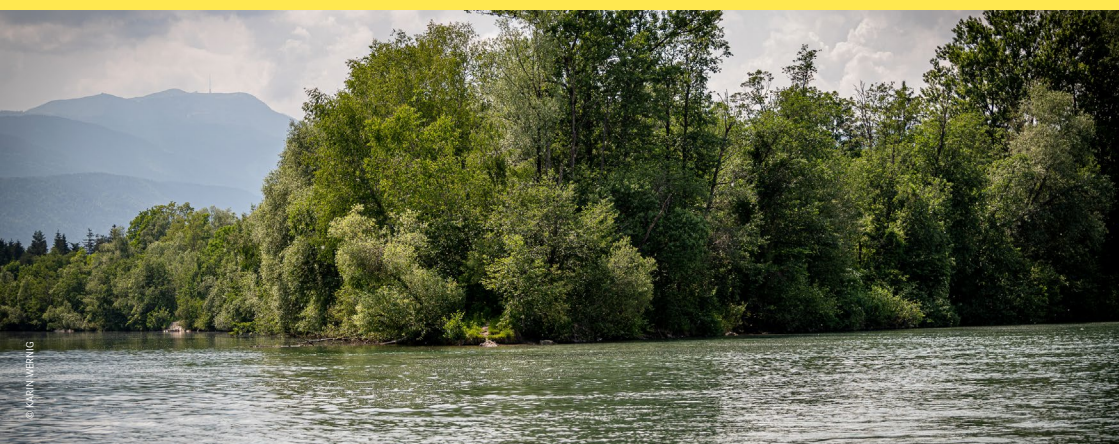
über 14 km

Länge des Straßennetzes:

rund 470 km

Länge des Radwegenetzes:

ca. 110 km



VILLACHS GRÜNES BEKENNTNIS

Die Hightech-Metropole Villach ist konsequent nachhaltig. Villach ist Fair-Trade-Stadt und setzt als e5-Gemeinde auf Grün in allen Lebensbereichen. Es beginnt bei der Fernwärme, die mit nachwachsenden Brennstoffen gefüttert wird und weite Teile des Stadtgebietes versorgt. Es zieht sich über stetige Investitionen in zeitgemäße Mobilität: E-Bikes, E-Roller, Car- und Bike-Sharing sowie ausgezeichnete Bedingungen zum Radfahren. Der öffentliche Verkehr spielt eine große Rolle. Gerade wurde der Busverkehr mit einem engen Takt und neuen Linien noch attraktiver.

Viele intelligente Bauteile werden hier in der Hightech-Metropole Villach erforscht, entwickelt und gefertigt. Internationale Unternehmen wie Infineon und Lam beispielsweise sind wichtige Arbeitgeber, Technologiepark und Fachhochschule setzen innovative Akzente und wachsen stetig.

Villachs öffentliche Beleuchtung ist auf LED umgestellt und kommt mit bemerkenswert geringem Energieeinsatz aus. Das konsequente Grün-Bekenntnis findet

sich auch bei der Unterstützung der drei gut sortierten regionalen Märkte. Und es zeigt sich in großflächigen, immer weiter wachsenden Photovoltaikanlagen sowie in der Förderung umweltfreundlicher Maßnahmen – auch im Privatbereich (z.B. kostenlose Energieberatung).

Der Naturpark Dobratsch ist grüne Lunge, Trinkwasserspeicher und ganzjähriges Naherholungsgebiet. Dorthin gelangt man am besten mit dem Naturparkbus.

Dass in Villach Klimaschutz und Umweltbewusstsein von klein auf großgeschrieben werden, beweisen Fairtrade- und Naturpark-Schulen, etliche Fairtrade-Klassen sowie ein Naturpark-Kindergarten und viele Projekte zur Bewusstseinsbildung. Der Jugend-Klimagipfel findet traditionell in Villach statt. Familienfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind der Stadt besonders wichtige Anliegen. Villach war schon grün, als andere Städte noch an Kompromisszielen tüftelten. Die Stadt unterstützt internationale Bemühungen zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele.

Die Stadtverantwortlichen starten stets neue Initiativen: 150.000 Mehrwegbecher für stadtteigene Veranstaltungen sorgen in Kooperation mit dem umweltfreundlichen Miet-Geschirrmobil dafür, dass Plastik aus Festgeländen verschwindet. Der Nachhaltigkeitsausschuss hat beschlossen: Villach feiert plastikfrei. Auch beim Villacher Kirchtag, dem größten Brauchtumsfest Österreichs, sind die Trinkbecher im Einsatz. Weil regionale Produkte und Plastik nicht gut zusammenpassen, herrscht am Wochenmarkt Plastiksackerlverbot. Über das gesamte städtische Tun stülpt sich das Bekenntnis „grenzenlos Grün“. Es zeigt, dass Lebensqualität und Nachhaltigkeit an oberster Stelle stehen. Nach

und nach wird die Innenstadt mit viel Grün noch klimafreundlicher: Blumenbeete und -tröge, begrünte Wartehäuschen und Tiefgarageneinfahrten sowie Brunnen sorgen für ein Wohlfühlklima. Neben etlichen Parks bietet Villach außerdem Urban Gardening, Biodiversität ist der Anspruch. Neu: In der Innenstadt entsteht eine Grüne Achse. Zwischen Bahnhof und Stadtpark werden im innovativen “Schwammstadtprinzip” Bäume gepflanzt. Diese bekommen viel Platz für ihre Wurzeln, speichern entsprechend Wasser, spenden Schatten und geben Feuchtigkeit ab. Zudem ist Villach dabei, in den Stadtvierteln Grüne Ecken zu schaffen, kleine parkähnliche Anlagen für hohe Aufenthaltsqualität.



NEU IN VILLACH

Hier finden Sie einen Überblick über die ersten Dinge, die Sie nach Ihrer Ankunft in Villach zu erledigen haben. Sie erfahren, welche Behörde Ihnen einen Reisepass, einen Personalausweis, einen Staatsbürgerschaftsnachweis etc. ausstellt.

Für viele Fragen und Anliegen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrates der Stadt Villach gerne Ihre ersten Ansprechpersonen.

Anmeldung Ihres Wohnsitzes

Wenn Sie nach Villach ziehen, müssen Sie innerhalb von drei Tagen den Hauptwohnsitz anmelden, wenn Villach künftig Mittelpunkt Ihres Lebens ist. Die gesetzliche Meldepflicht gilt auch für Ihre Familienangehörigen, die mit Ihnen nach Villach ziehen. An Ihrem bisherigen Wohnsitz müssen Sie sich abmelden (innerhalb von drei Tagen vor oder nach dem Auszug). Sie können zusammen mit der Anmeldung auch die Abmeldung von der alten Unterkunft (innerhalb von Österreich) erledigen. Die Anmeldung ist gebührenfrei. Wenn Sie die gesetzliche Meldepflicht verletzen, begehen Sie eine Verwaltungsübertretung. An-, ab- oder ummelden können Sie sich im Rathaus der Stadt Villach.

Die Abteilung Bürgerservice erledigt:

- ▶ An-, Ab- und Ummeldungen
- ▶ Fundwesen
- ▶ Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen
- ▶ Niederlassung und Aufenthalt
- ▶ Ausstellung von diversen Bestätigungen
- ▶ Reisedokumente
- ▶ Personenstandsangelegenheiten

Anmeldebescheinigung

Bürgerinnen und Bürger des EWR (alle EU-Länder, Island, Liechtenstein und Norwe-

Das CIC stellt sich vor

Das 2009 gegründete Carinthian International Center (CIC) will qualifizierte ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Industrie und Bildungsinstitutionen durch Information, Serviceleistungen und ein aktives Netzwerk stärker integrieren sowie Einheimischen die Möglichkeit geben, andere Kulturen kennenzulernen und einen interkulturellen Austausch ermöglichen. Partnerinnen, Partner und Familien werden bei der Arbeitssuche in Kärnten unterstützt. Das CIC versucht für alle ein förderliches, offenes und attraktives Umfeld zu schaffen. Der Verein zählt im Moment über 1900 Einzelmitglieder aus 92 Nationen und 40 Mitgliedsunternehmen aus ganz Kärnten.

Öffnen von Begegnungsräumen

Das Villacher Büro befindet sich in der Köllpassage, Hauptplatz 7, und ist mittlerweile zu einem Ort des Austauschs, der Vernetzung, der Wissensweitergabe und der verschiedenen Sprachen und Kulturen geworden. Neben Expertentalks und Sprachkursen, werden Workshops, Einzelberatungen, Babychats, Buchclubs, Language Ateliers und Netzwerkveranstaltungen angeboten.

Alle Interessierten sind eingeladen, das CIC kennenzulernen, Mitglied zu werden, Ideen einzubringen, mitzumachen und Vielfalt zu leben und zu feiern.

I www.cic-network.at

E office@cic-network.at

gen) und der Schweiz dürfen ohne Visum drei Monate in Österreich bleiben. Wenn der Aufenthalt länger dauert, müssen sie innerhalb von vier Monaten nach der Einreise nach Österreich einen Antrag auf „Anmeldebescheinigung“ stellen. Personen, die länger als fünf Jahre in Österreich leben, können einen Antrag auf „Bescheinigung des Daueraufenthalts“ stellen.

Ausstellung eines Reisepasses

Einen Reisepass erhalten Sie im Rathaus der Stadt Villach. Die Kosten betragen 75,90 Euro und der Reisepass ist zehn Jahre gültig. Der Reisepass wird von der Österreichischen Staatsdruckerei gedruckt und per Rsb-Brief an die inländische Wohn- oder Wunschadresse (z. B. Arbeitsplatz) zugestellt.

Welche Dokumente Sie für den Passantrag brauchen, erfahren Sie unter villach.at/buergerservice. Benötigen Sie Ihren Pass schnell, gibt es drei Möglichkeiten:

- ▶ Expresspass (Zustellung in 2 bis 3 Werktagen)
- ▶ Ein-Tages-Expresspass (Zustellung am nächsten Werktag)
- ▶ Notpass (nur unter bestimmten Voraussetzungen; nicht weltweit gültig; Ausstellung nur für die Dauer einer Reise!)

Auch Kinder benötigen für einen Grenzübertritt ein eigenes gültiges Reisedokument.

Kosten Kinderpass:

- ▶ Erstantrag für Kinder bis zum 2. Geburtstag: kostenlos
- ▶ Bis zum 12. Geburtstag: 30 Euro (Ex-

presspass 45 Euro, 1-Tages-Expresspass 165 Euro)

- ▶ Ab dem 12. Geburtstag: 75,90 Euro (Expresspass 100 Euro, 1-Tages-Expresspass 220 Euro).

Ausstellung eines Personalausweises

Der Personalausweis gilt in den meisten Staaten Europas als Reisedokument (aktuelle Länderinformation unter www.bmeia.gv.at) und kann im Bürgerservice-Passamt beantragt werden. Die Kosten betragen 61,50 Euro (für Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Geburtstag) sowie 26,30 Euro für Kinder bis einen Tag vor ihrem 16. Geburtstag.

Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises

Die Abteilung Bürgerservice stellt für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger den Staatsbürgerschaftsnachweis aus. Wer sich einen Staatsbürgerschaftsnachweis ausstellen lassen möchte, muss in Österreich seinen Hauptwohnsitz haben.

Je nachdem, ob Sie den Staatsbürgerschaftsnachweis für sich selbst oder für Ihr Kind ausstellen lassen wollen und ob Sie die Staatsbürgerschaft durch Abstammung oder Verleihung haben, müssen Sie unterschiedliche Dokumente mitbringen. Rufen Sie deshalb vorher an und erkundigen Sie sich: +43 4242 205-3953.

Die Kosten: 46,60 Euro.

Dazu können noch Kosten für eventuell notwendige weitere Dokumente oder Übersetzungen kommen. Für Kinder ist der Nachweis kostenfrei, wenn der Antrag innerhalb der ersten zwei Lebensjahre gestellt wird (eine Ausnahme stellt der

nach einem Staatsbürgerschaftserwerb beantragte gebührenpflichtige Staatsbürgerschaftsnachweis dar).

Ausstellung einer Geburtsurkunde

Jedem neugeborenen Kind, das in Villach geboren wurde, stellt das Standesamt eine gebührenfreie Geburtsurkunde aus.

Magistrat Villach

Standesamt

Standesamtsplatz 3, Eingang III

9500 Villach

T +43 4242 205-3950

F +43 4242 205-3999

E standesamt@villach.at

Aufgabenbereich:

- ▶ Personenstands- und Staatsbürger-schaftsangelegenheiten
- ▶ Führung des Zentralen Personenstands-registers (Geburten-, Ehe- und Todesfälle)
- ▶ Abwicklung von Kirchenaustritten
- ▶ Ausstellung von Personenstandsurkunden
- ▶ Anmeldung zur Eheschließung
- ▶ Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen
- ▶ Trauungen und Verpartnerungen

Servicezeiten:

Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Trauungszeiten:

Montag - Freitag 8 - 13 Uhr
Samstag 9 - 13 Uhr

Magistrat Villach

Standesamt - Passwesen

Standesamtsplatz 1, Eingang II, Erdgeschoss

9500 Villach

T +43 4242 205-3900

F +43 4242 205-3997

E passamt@villach.at

Aufgabenbereich:

- ▶ Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen
- ▶ Beantragung der ID Austria

Servicezeiten:

Montag 8 - 11.30 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr, 13 - 15.30 Uhr
Mittwoch 8 - 11.30 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr, 13 - 15.30 Uhr
Freitag 8 - 11.30 Uhr

Magistrat Villach

Stadtservice

Rathausplatz 1, Eingang I, Erdgeschoss

9500 Villach

T +43 4242 205-3900

F +43 4242 205-3998

E buergerservice@villach.at

und meldeamt@villach.at

Aufgabenbereich:

- ▶ Auskunftserteilungen und Beratungen
- ▶ Fundwesen
- ▶ Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen
- ▶ Meldewesen (An-, Ab-, Ummeldungen, Bestätigungen)
- ▶ Durchführung von Wahlen
- ▶ Volksbegehren, -abstimmungen, -befragungen
- ▶ Informationen über Bewohnerparkberechtigungen und Fischereikarten
- ▶ Rückvergütung Busticket (Feinstaub)

Servicezeiten:

Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr, 13 - 19 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Servicezeiten

Niederlassung und Aufenthalt:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie einen Termin.

Allgemeine Schulpflicht

Für alle Kinder, die sich dauerhaft in Österreich aufhalten, gilt die allgemeine Schulpflicht. Sie beginnt in dem Jahr, in dem ein Kind vor dem 1. September sechs Jahre alt wird und dauert neun Schuljahre. Die Schulpflicht wird durch den Besuch folgender Schulen erfüllt:

- ▶ 1. bis 4. Schuljahr: Volksschule (Grundschule)
- ▶ 5. bis 8. Schuljahr: Mittelschule, allgemeinbildende höhere Schule
- ▶ 9. Schuljahr: Polytechnische Schule bzw. Besuch/Weiterbesuch einer mittleren bzw. höheren (berufsbildenden) Schule.

Informationen im Netz
villach.at/schulen



Fahrzeug

Kraftfahrzeuge (Auto, Lastkraftwagen, Motorrad, Motorfahrrad) müssen in Österreich versichert sein. Sie müssen bei einer Versicherung eine Haftpflichtversicherung abschließen. Erst danach kann Ihr Fahrzeug für den Verkehr zugelassen werden (behördliche Registrierung).

Nach Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühren erhalten Sie das behördliche Autokennzeichen (Nummerntafel) und die Begutachtungsplakette („Pickerl“).

Sie können Ihr Auto/Motorrad bei einer dazu ermächtigten Zulassungsstelle einer Versicherung anmelden oder ummelden. Die Informationen über die notwendigen Unterlagen erhalten Sie dort. Auf Österreichs Autobahnen dürfen Sie nur mit einer Vignette fahren (erhältlich bei Automobilclubs, in Postämtern, Tankstellen, Trafiken). In Österreich herrscht Gurtenpflicht – alle Insassen eines Autos müssen angeschnallt sein! Die Lenkerin, der Lenker

muss Kinder bis 14 Jahre mit einer Körpergröße von unter 135 cm durch geeignete Kinderrückhaltesysteme (beispielsweise Babyschalen, Kindersitze, Sitzerrhöhungen) sichern!

Führerschein

Sie brauchen einen gültigen Führerschein! Wurde Ihr Führerschein in einem EWR-Staat ausgestellt, können Sie ihn auch in Österreich verwenden (Sie können ihn aber freiwillig umschreiben lassen). Kommen Sie aus einem nicht EWR-Land und besteht ein Abkommen mit Österreich, können Sie, bei Gründung eines Hauptwohnsitzes in Österreich, in den ersten sechs Monaten mit Ihrem Führerschein fahren. Danach muss er umgeschrieben werden und Sie müssen eine praktische Fahrprüfung absolvieren. Für Auskünfte nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Polizeikommissariat Villach auf.

Landespolizeidirektion Kärnten/ Polizeikommissariat Villach

Bürgerservicestelle,
Trattengasse 34, 9500 Villach

T 059 133-26 5555

E pk-k-villach@polizei.gv.at

I www.polizei.gv.at

Servicezeiten:

Montag - Mittwoch 8 - 13 Uhr

Donnerstag 8 - 17 Uhr

Freitag 8 - 13 Uhr



ISTOCKPHOTO.COM/SHIRONOSOV

WOHNEN

Meldepflicht

Wenn Sie nach Österreich ziehen oder in Österreich umsiedeln, müssen Sie Ihren Wohnsitz innerhalb von drei Tagen im Rathaus in der Abteilung Bürgerservice melden.

Eine Wohnung finden Sie bei

- ▶ der Stadt Villach
- ▶ Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsgesellschaften
- ▶ Immobilienmaklerinnen und Immobilienmaklern
- ▶ privaten Vermieterinnen und Vermietern oder Verkäuferinnen und Verkäufern

Das Einfachste ist, sie lesen die Wohnungsinserate in den Tages- und Wochenzeitungen. Es gibt auch Spezial-Magazine ausschließlich mit Wohnungsinseraten. Zudem finden Sie im Internet zahllose Wohnungsangebote.

Achtung:

Immobilienmaklerinnen und -makler verlangen eine Provision für die Vermittlung einer Wohnung (meist die zweifache Monatsmiete bzw. einen Prozentsatz vom Kaufpreis). Lassen Sie Miet- und Kaufverträge bei einer rechtskundigen Stelle (Anwältin, Anwalt, Mietervereinigung, Arbeiterkammer) prüfen. Fragen Sie nach, welche Kosten in der Miete bereits enthalten sind – Betriebskosten wie Heizung, Müllabfuhr und Hausreinigung können die gesamten Aufwendungen für eine Wohnung enorm erhöhen.

Mietverträge werden unbefristet oder befristet abgeschlossen. Unter Einhaltung einer vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist kann die Mieterin oder der Mieter das Mietverhältnis jederzeit beenden.

Gemeindewohnung

Bei Bedarf kann in Villach um die Zuweisung einer Wohnung angesucht werden.

Magistrat Villach

Wohnungen

Italiener Straße 7 (2. Stock), 9500 Villach

T +43 4242 205-5000

F +43 4242 205-5099

E wohnungen@villach.at

I villach.at/wohnen

Aufgabenbereich:

- ▶ Wohnungsberatung
- ▶ Wohnungsvergabe
- ▶ Wohnraumbewirtschaftung
- ▶ kaufmännische und technische Hausverwaltung
- ▶ Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Bauvereinigungen bei der Erstellung der Wohnbauförderungskontingente und deren Verwaltung
- ▶ Organisation der Wohnungskommission

Servicezeiten:

Montag - Freitag: 8 - 12 Uhr

Montag - Donnerstag: nachmittags
nach telefonischer Vereinbarung

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie um Terminvereinbarung.

Information Wohnungsantrag

Für einen Wohnungsantrag müssen Wohnungswerber und alle volljährigen mitziehenden Personen bei Antragstellung die Erreichung des A2-Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in Deutsch nachweisen (§ 1 Abs. 1 Wohnbauförderungsgesetz-Durchführungsverordnung 2011, LGBl Nr. 89/2011 oder die ersetzenden Verordnungen).

Adressen für die Wohnungssuche

Meine Heimat

Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft

Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach

T +43 4242 54042

E kundenservice@heimat-villach.at

I heimat-villach.at

Kärntnerland

Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft

Registrierte Genossenschaft mbH

Bahnhofstraße 38c/2, 9020 Klagenfurt

T +43 463 513068

E office@kaerntnerland-gbv.at

I kaerntnerland-gbv.at

BUWOG Süd – vormals ESG

Wohnungsgesellschaft mbH

Tiroler Str. 17, 9500 Villach

T +43 4242 57200

E vertrieb-sued@buwog.com

I buwog.com

Landeswohnbau Kärnten

Zweigstelle Villach, Neue Heimat 13,
9500 Villach,

T +43 4242 21626

E office@lwbk.at

I neusiedlerbau.at

Kärntner Siedlungswerk

Karner Straße 1, 9020 Klagenfurt

T +43 463 56819-39

E ksw@ksw-wohn.at

I ksw-wohn.at

Radio und Fernseher anmelden

In Österreich sind Radio hören und Fernsehen gebührenpflichtig. Ihre Geräte melden Sie bitte beim Gebühren-Info-Service (GIS) des ORF an. Das Anmeldeformular finden Sie im Internet unter www.gis.at.

Die städtischen Wohnanlagen sind mit zentralen SAT-Anlagen ausgestattet. Die Montage einer eigenen SAT-Anlage ist generell verboten.

Gutes Zusammenleben

Neu in einer Stadt zu sein bringt Umstellungen im Lebensstil. Neue Mieterinnen oder Mieter beziehungsweise neue Wohnungseigentümerinnen oder Wohnungseigentümer sollten sich an die Gepflogenheiten des jeweiligen Hauses anpassen.

Beachten Sie bitte die Hausordnung, die im Stiegenhaus ausgehängt ist. Stellen Sie sich bei Ihrer Nachbarin oder Ihrem Nachbarn vor, wenn Sie einziehen – auch wenn Sie noch nicht gut deutsch sprechen, werden die Hausbewohner diese Geste schätzen.

Arbeiten in der Wohnung, im Garten oder im Hof, die Lärm erzeugen (hämmern, sägen, Rasen mähen, laute Musik), sind Montag bis Samstag von 19 bis 8 Uhr und von 12 bis 15 Uhr verboten. Generell gilt zwischen 22 und 8 Uhr Nachtruhe.

Wenn Sie eine Feier veranstalten, ob in Ihrer Wohnung oder im Hof, seien Sie so freundlich und informieren Sie Ihre Nachbarn und Ihre Hausverwaltung vorher. Grillen auf dem Balkon ist verboten (starke Rauchentwicklung). Stellen Sie Räder, Kinderwagen etc. nicht in das Stiegenhaus, nutzen Sie die Mülltonnen und trennen Sie Ihren Müll.

Abfälle: Vermeiden, trennen, richtig entsorgen!

Die Abfallwirtschaft ist in Österreich gesetzlich geregelt. Abfallvermeidung

hat Vorrang. Der ordentliche Umgang mit Abfällen ist ein wesentlicher Beitrag zu Umweltschutz und Ressourcenschonung. In Villach sind Behälter zur Mülltrennung bei jedem Wohnhaus aufgestellt.

Schwarze Tonne für Haus- und Restmüll: Geschirr, Fensterglas, Katzenstreu, Knochen, schmutziges Papier, Windeln, Spielzeug, Staubsaugerbeutel etc.

Braune Tonne für Bioabfälle: Gemüse- und Obstabfälle, Blumen, Pflanzen, Grasschnitt, Laub, Äste, Kaffee- und Teesud mit Filterpapier, Eierschalen etc.

Rote Tonne für Altpapier: Kartons, Zeitungen, Kataloge, Bücher, Ordner etc.

Gelbe Tonne oder gelber Sack für Plastik und Metall: PET-Flaschen, Getränkekartons (TetraPak), Joghurtbecher, Chipsackerln, Folien, Obstschalen, Getränke- und Konservendosen etc.

Altstoffsammelstellen: Glascontainer für Glasverpackungen, getrennt nach Bunt- oder Weißglas und vereinzelt auch Altkleidercontainer.

Altstoffsammelzentrum:

- ▶ Sperrmüll
- ▶ Elektroaltgeräte
- ▶ Batterien (auch im Handel)
- ▶ Re-USE
- ▶ Problemstoffe
- ▶ Hartkunststoffe
- ▶ Schrott
- ▶ Frittieröl, -fett usw.

Altstoffsammelzentrum

Drauwinkelstraße 2, 9500 Villach
(bei der Kläranlage)

T +43 4242 205-6300

E abfallwirtschaft@villach.at

I villach.at/abfall

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 7 - 17 Uhr

Samstag 8 - 12.30 Uhr

Ihr abfallwirtschaftlicher Dienstleister in Villach: Villacher Saubermacher GesmbH & Co KG,

Drauwinkelstraße 2, 9500 Villach

T +43 4242 58 20 99

Montag - Donnerstag 7.30 - 12 Uhr,
13 - 16.30 Uhr

Freitag 7.30 - 12 Uhr,
13 - 15 Uhr

Link zur Müll-App

Android



iOS



Informationen im Netz
villach.at/abfall





ARBEITEN

Der österreichische Arbeitsmarkt beruht auf vielen Gesetzen.

Die wichtigsten Regelungen für den Arbeitsmarkt

Unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt haben

- ▶ alle Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und ihre Ehepartnerinnen oder Ehepartner und Kinder, sofern sie zur Niederlassung nach dem NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) berechtigt sind.
- ▶ Bürgerinnen und Bürger aus den EU-Mitgliedstaaten, den EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein und Bürgerinnen und Bürger aus der Schweiz
- ▶ Asylberechtigte Personen (Konventionsflüchtlinge) und subsidiär schutzberechtigte Personen.

Nicht vom Ausländerbeschäftigungsgesetz betroffen sind Ausländerinnen und Ausländer im diplomatischen oder berufskonsularischen Dienst und ihre ausländischen Bediensteten sowie Lehrende und Forschende an Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen, sofern sie zur Niederlassung nach dem NAG berechtigt sind.

Die Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte)

Sie berechtigt zur Niederlassung und zur Beschäftigung bei einer bestimmten Arbeitgeberin oder einem Arbeitgeber. Die RWR-Karte wird ausgestellt für:

- ▶ besonders hochqualifizierte Arbeitskräfte
- ▶ Fachkräfte in Mangelberufen
- ▶ sonstige Schlüsselkräfte
- ▶ Studienabsolventinnen und Studienabsolventen
- ▶ Selbstständige Schlüsselkräfte
- ▶ Firmengründerinnen und -gründer

Qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten sowie ihre Familienangehörigen können sich mit der Rot-Weiß-Rot-Karte dauerhaft in Österreich niederlassen und hier arbeiten. Die Zulassung erfolgt über ein Punktesystem. Mit dem Punkterechner unter www.migration.gv.at können Sie überprüfen, ob Sie die Voraussetzungen für eine RWR-Karte erfüllen.

Die wichtigsten Kriterien für den Erhalt einer RWR-Karte sind: Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Alter, ein adäquates Arbeitsplatzangebot und eine entsprechende Entlohnung.

„Die Rot-Weiß-Rot-Karte Plus“

Sie berechtigt zur befristeten Niederlassung und zum unbeschränkten Arbeitsmarktzugang (selbstständige und unselbstständige Erwerbstätigkeit, nicht auf eine bestimmte Arbeitgeberin, einen bestimmten Arbeitgeber beschränkt).

„Daueraufenthalt EU“

Wer bereits fünf Jahre in Österreich niedergelassen ist, kann einen Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt EU“ beantragen. Dieser berechtigt zur unbefristeten Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang. Für den Aufenthaltstitel sind fortgeschrittene Deutschkenntnisse erforderlich.

CIC – Carinthian International Center

Ein Netzwerk für internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Industrie und Wissenschaft in Kärnten. Der CIC betreut mehrsprachig (Englisch, Italienisch u.a.) bei der Karriereplanung, auf dem Weg in die Selbstständigkeit und bei der Arbeitssuche.

CIC – Carinthian International Center

Hauptplatz 7, 9500 Villach

T +43 664 9641345

E office@cic-network.at

I www.cic-network.at

Termin nach Vereinbarung.

AMS – Service für Arbeitssuchende

Das Arbeitsmarktservice (AMS) ist für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zuständig, vermittelt Arbeitskräfte auf offene Stellen und unterstützt die Eigeninitiative von Arbeitssuchenden und Unternehmen durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung.

Das BerufsInfoZentrum (BIZ) bietet Informationen über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie Bewerbungscoaching und persönliche Beratung zur Berufswahl. Wenn Sie arbeitssuchend sind, melden Sie sich möglichst rasch bei der Geschäftsstelle des AMS in Villach.

AMS – Arbeitsmarktservice Villach

Trattengasse 30, 9500 Villach

T +43 50 904 240

F +43 50 904 206 190

E ams.villach@ams.at

I www.ams.at

Servicezeiten:

Montag – Donnerstag 7.30 – 15.30 Uhr

Freitag 7.30 – 13.00 Uhr

Initiativbewerbung

Besonders in den Wochenendausgaben der Tageszeitungen finden Sie viele Stellenangebote. Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch aktiv an eine Firma schicken, für die Sie gerne arbeiten

möchten. Im Internet finden sich neben dem eJob-Room des AMS einige private Jobplattformen mit diversen Stellenangeboten.

Europaweite Arbeitssuche

EURES hilft Arbeitssuchenden im EWR-Raum eine Stelle zu finden.

www.eures.ec.europa.eu

Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Arbeiterkammer

Die Arbeiterkammer vertritt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Konsumentinnen und Konsumenten in Österreich.

Gewerkschaft

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) ist die Dachorganisation zahlreicher Fachgewerkschaften (z.B. Öffentlicher Dienst, Bau-Holz, Privatangestellte). Er vertritt die Interessen der unselbstständig Beschäftigten, der Menschen in Ausbildung, der Arbeitslosen und der Pensionisten. So verhandelt der ÖGB die Generalkollektivverträge oder Gesetze mit. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich ein Prozent des Bruttoeinkommens. Genauere Informationen erhalten Sie unter www.oegb.at.

Betriebsrat

In einem Betrieb, in dem mindestens 5 stimmberechtigte Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit) beschäftigt sind, kann ein Betriebsrat gewählt werden. Der Betriebsrat vertritt die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

gegenüber der Betriebsführung. Eine „Betriebsratsumlage“ zur Deckung der Kosten wird direkt vom Gehalt abgezogen und darf maximal ein halbes Prozent des Bruttoeinkommens betragen.

IAM-Institut für Arbeitsmigration

Trattengasse 32, 9500 Villach

3. Stock (direkt neben dem AMS)

T +43 463 509 301

F +43 463 509 301-20

E info@iam.co.at

I www.iam.co.at

Servicezeiten:

Montag - Freitag: ab 8 Uhr

Aufgaben:

- ▶ Arbeitsmarktpolitische Beratung
- ▶ Arbeitssuche
- ▶ Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- ▶ Unterstützung im Bewerbungsprozess und bei Firmenkontakten
- ▶ Begleitung zu Bewerbungsgesprächen
- ▶ Beratung zu Deutschkursen
- ▶ Information zu Aus- und Weiterbildungen und Kursangeboten
- ▶ Unterstützung bei der Anerkennung und Nostrifizierung von Ausbildungen
- ▶ Beratung zum Thema Aufenthalt
- ▶ Potenzial- und Kompetenzanalysen
- ▶ Laufbahn- und Kompetenzberatung
- ▶ Vernetzung mit Behörden und Institutionen
- ▶ Information zum Projekt Kompetenzcheck uvm.

Personalvertretung

In der öffentlichen Verwaltung wird der Betriebsrat Personalvertretung genannt.

Anerkennung von Bildungsabschlüssen

Für Arbeitskräfte aus dem Ausland kann die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen eine wichtige Rolle für den Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt spielen. Zur Unterstützung im Anerkennungs- und Bewertungsprozess gibt es verschiedene Anlaufstellen. Diese bieten in Österreich wohnhaften Personen kostenlose Anerkennungsberatungen in mehreren Sprachen an.

Selbstständigkeit, Anmeldung eines Gewerbes

Wenn Sie in Österreich selbstständig arbeiten wollen, können Sie sich von der Wirtschaftskammer, der Interessensvertretung der Selbstständigen, beraten lassen.

In Österreich darf ein Gewerbe nur dann ausgeübt werden, wenn eine Gewerbeberechtigung vorliegt. Als Nachweis für die Gewerbeberechtigung dient der Auszug aus dem Gewereregister.

Zu klären ist etwa, ob Sie eine Gewerbeberechtigung brauchen oder eine Betriebsanlagengenehmigung, welche Rechtsform Sie für Ihr Unternehmen wählen, wie Sie die Firma finanzieren etc.

Welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen und welche Unterlagen Sie benötigen, erfahren Sie bei der Abteilung Anlagenbehörde der Stadt Villach.

Arbeitsvertrag/Dienstzettel

Sie müssen von Ihrer Dienstgeberin oder Ihrem Dienstgeber einen Arbeitsvertrag oder einen Dienstzettel als schriftliche

Magistrat Villach

Anlagenbehörde

Rathausplatz 1, Eingang I, 3. OG
9500 Villach

T +43 4242 205-2200

F +43 4242 205-2299

E anlagenbehoerde@villach.at

I villach.at/anlagenbehoerde

Servicezeiten:

Montag	8 – 12 Uhr, nachmittags nach Terminvereinbarung
Dienstag	8 – 12 Uhr, 13 – 16 Uhr und nach Terminvereinbarung bis 19 Uhr
Mittwoch	8 – 12 Uhr, nachmittags nach Terminvereinbarung
Donnerstag	8 – 12 Uhr, 13 – 16 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie um Terminvereinbarung.

Beweisurkunde Ihres Dienstverhältnisses erhalten. Auf diesem Dienstzettel müssen zum Beispiel Name und Adresse der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers und der Dienstnehmerin oder des Dienstnehmers, Beginn des Arbeitsverhältnisses, Dauer der Kündigungsfrist, Gehalt, Fälligkeit des Gehalts, Ausmaß der Arbeitszeit, Ausmaß des jährlichen Urlaubs stehen. Auch freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer haben das Recht auf einen Dienstzettel. Lehrverträge müssen immer schriftlich abgeschlossen werden. Arbeitsverträge können befristet auf eine gewisse Zeit oder unbefristet abgeschlossen werden.

Versicherung

Noch vor Antritt Ihres Dienstverhältnisses muss Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber Sie bei der zuständigen Sozialversicherung anmelden und Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Sie müssen

von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber eine Kopie dieser Anmeldung erhalten. Dadurch sind Sie kranken-, unfall-, arbeitslosen- und pensionsversichert und Sie erhalten eine e-card, mit der Sie medizinische Leistungen in Anspruch nehmen können. Selbstständig Erwerbstätige müssen sich selbst bei der Sozialversicherung (Sozialversicherungsanstalt für Gewerbliche Wirtschaft) anmelden. Die Pflichtversicherung der selbstständig Erwerbstätigen umfasst ebenfalls die Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung sowie die Selbstständigenvorsorge.

Arbeitszeit, Urlaub

Die Normalarbeitszeit für eine Beschäftigung in Vollzeit in Österreich beträgt 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden in der Woche. Es sind auch andere Arbeitszeiten wie beispielsweise geringfügige Beschäftigung, Teilzeitarbeit, Saisonarbeit etc. möglich. Urlaubsanspruch besteht auf mindestens fünf Wochen im Arbeitsjahr, dies gilt auch für geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte.

Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf ein 13. und 14. Monatsgehalt, die Arbeitnehmenden haben nur Anspruch darauf, wenn es entsprechend vertraglich vereinbart ist.

Steuern

Wer in Österreich den ordentlichen Wohnsitz hat, muss sämtliche Einkünfte versteuern.

Um eine Doppelbesteuerung von Einkünften aus dem Ausland zu vermeiden, gibt es mit den Nachbar- bzw. EU- bzw. EWR-Staaten Doppelbesteuerungsabkommen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Pensionistinnen und Pensionisten zahlen Lohnsteuer, die gleich von der oder dem Arbeitgebenden einbehalten und an das Finanzamt überwiesen wird.

Über eine Arbeitnehmerveranlagung kann

man eventuell zu viel gezahlte Steuern zurückerhalten. Selbstständige zahlen Einkommenssteuer und müssen eine Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt abgeben. Weitere Information: www.bmf.gv.at

Kündigung

Mit einer Arbeitgeberkündigung löst die oder der Arbeitgebende ein unbefristetes Arbeitsverhältnis auf. Befristete Arbeitsverhältnisse können während der Befristung nur gekündigt werden, wenn dies ausdrücklich zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden vereinbart wurde. Kündigungsfristen und Kündigungstermine finden Sie in Ihrem Arbeitsvertrag oder dem für Sie geltenden Kollektivvertrag.

Jugendliche und Arbeit

Kinder und Jugendliche werden in Österreich besonders geschützt. Kinder dürfen in Österreich nicht arbeiten. Jugendliche können nach der neunjährigen Schulpflicht einen Beruf erlernen. Asylberechtigte Jugendliche, die einen Beruf erlernen wollen, brauchen ebenfalls keine gesonderte Bewilligung. In Österreich haben Frauen und Männer das gleiche Recht, einen Beruf zu erlernen und auszuüben.



LEBENSITUATIONEN

Die Stadt Villach begleitet ihre Bürgerinnen und Bürger in allen Lebenslagen.

Heirat

Der erste Schritt zum ehelichen Leben ist die Niederschrift zur Ermittlung der Ehefähigkeit, die offizielle Anmeldung zur standesamtlichen Trauung. Es ist auch gleichgeschlechtlichen Paaren möglich, den Bund der Ehe einzugehen. Bitte reservieren Sie einen Termin beim Standesamt der Stadt Villach unter der Telefonnummer +43 4242 205-3950. Dann erfahren Sie auch, welche Unterlagen Sie mitbringen und welche Gebühren Sie bezahlen müssen. Bei der Anmeldung werden Ort, Termin und Ablauf der Trauung sowie Ihr künftiger

Ehename festgelegt. Für Ausländer gelten die Regelungen ihres Staates.

Eingetragene Partnerschaft

Mit Ihrem Partner können Sie eine „Eingetragene Partnerschaft“ begründen. Für das notwendige Verfahren vereinbaren Sie unter der Telefonnummer +43 4242 205-3950 einen Termin beim Standesamt.

Schwangerschaft

Sobald Sie wissen, dass Sie ein Kind erwarten, müssen Sie Ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber melden. Acht Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung gilt für Ar-

beitnehmerinnen ein absolutes Beschäftigungsverbot, der Mutterschutz.

Zur Gesundheitsvorsorge für Mutter und Baby gibt es den „Mutter-Kind-Pass“, der eine Reihe von ärztlichen Untersuchungen während der Schwangerschaft und bis zum 5. Lebensjahr des Kindes vorschreibt. Den Mutter-Kind-Pass erhalten Sie von der Stelle, an der Ihre Schwangerschaft festgestellt wird. Den Pass bekommt jede Frau, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Die Untersuchungen sind kostenlos, wenn Sie hierfür einen Vertragsarzt Ihrer Krankenversicherung aufsuchen.

Sollten Sie nicht krankenversichert sein, können Sie sich vor der Inanspruchnahme einer Untersuchung von der Gesundheitskasse einen Anspruchsbeleg ausstellen lassen. Das Kinderbetreuungsgeld erhalten Sie nur, wenn Sie alle Untersuchungen termingerecht durchführen lassen.

Geburt

Das Standesamt der Stadt Villach ist für die Beurkundung aller Geburten zuständig, die sich im Villacher Gemeindegebiet ereignet haben. Aus sozialversicherungsrechtlichen Gründen ist die Beurkundung binnen 13 Werktagen, ab dem Folgetag der Geburt durchzuführen. Die Urkunden und Dokumente erhalten Sie an folgender Adresse:

Magistrat Villach

Standesamt

Standesamtsplatz 3, 9500 Villach

T +43 4242 205-3950

F +43 4242 205-3999

E standesamt@villach.at

I villach.at/standesamt

Geburtsurkunde

Setzen Sie sich nach der Geburt mit dem Standesamt Villach in Verbindung, um die

Geburtsurkunde, den Staatsbürgerschaftsnachweis (bei österreichischen Kindern) und die Meldebestätigung für ihr Baby zu bekommen.

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie die Urkunden direkt am Standesamt abholen oder Eltern, die verheiratet sind, können den „Digitalen Babypoint“ mittels Handy-Signatur oder der ID Austria nutzen (Details unter <https://www.oesterreich.gv.at/landingpages/geburt.html>). Sie erhalten die Dokumente dann auf dem Postweg oder Sie nützen unser Urkundenservice im LKH Villach (nur nach telefonischer Voranmeldung möglich).

Welche Urkunden von den Eltern benötigt werden, erfahren Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Standesamtes. Rufen Sie uns bitte vorher an und fragen Sie nach.

Anmeldung des Wohnsitzes

Die Anmeldung erfolgt im Zuge der Geburtsbeurkundung durch das Standesamt.

Staatsbürgerschaftsnachweis

Ein eheliches Kind wird mit der Geburt automatisch zum österreichischen Staatsbürger, wenn ein Elternteil österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger ist. Unehelich geborene Kinder erwerben automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft, wenn die Mutter österreichische Staatsbürgerin ist oder der österreichische Vater innerhalb von 8 Wochen die Vaterschaft anerkennt.

Meldung bei der Sozialversicherung

Diese erfolgt bei der Beurkundung durch das Standesamt. Die E-Card wird Ihnen automatisch auf dem Postweg übermittelt.

Reisepass/Personalausweis

Kinder benötigen für eine Reise ins Aus-

land ein eigenes Reisedokument. Das bekommen Sie im Villacher Rathaus, in der Abteilung Bürgerservice. Bitte informieren Sie sich vorher, welche Dokumente Sie brauchen: villach.at/buergerservice

Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld

Während des rund viermonatigen Mutter-schutzes erhalten Mütter unter bestimmten Voraussetzungen Wochengeld als Ersatz für das entfallende Einkommen. Frühestens ab dem Tag der Geburt können Sie einen Antrag auf Gewährung des Kinderbetreuungsgeldes stellen.

Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Systemen und Varianten Kinderbetreuungsgeld zu beziehen. Für den vollen Bezug müssen die Untersuchungen dem österreichischen Mutter-Kind-Pass-Programm entsprechen.

Den Antrag auf Kinderbetreuungsgeld stellen Sie bei jener Krankenversicherung, bei der Sie das Wochengeld bezogen haben bzw. bei der Sie versichert sind.

Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag

Grundsätzlich erfolgt im Zuge der Geburtsbeurkundung automatisch die Meldung an das Finanzamt.

Um die Familienbeihilfe für das Neugeborene zu erhalten, ist – aufgrund der Datenübermittlung aus dem Zentralen Personenstandsregister – kein eigener Antrag erforderlich.

Unabhängig von Beschäftigung oder Einkommen bekommen Eltern für ihre Kinder Familienbeihilfe. Die Höhe hängt vom Alter und der Anzahl der Kinder ab. Für beeinträchtigte Kinder wird eine erhöhte Beihilfe gezahlt. Ab der Vollendung des 18. Lebensjahres wird die Familienbeihilfe nur mehr unter bestimmten Bedingungen gewährt.

Den Antrag auf Familienbeihilfe stellen Sie beim zuständigen Finanzamt. Gemeinsam mit der Familienbeihilfe wird der Kinderabsetzbetrag (eine Negativ-Steuer) ausbezahlt. Er muss nicht gesondert beantragt werden. Informationen: www.bmf.gv.at

Kinderbetreuung

ACHTUNG: In Kärnten gibt es das verpflichtende Kindergartenjahr. Kinder **MÜSSEN** im Jahr vor dem Eintritt der Schulpflicht eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen. Dieses Pflichtjahr ist bis zu einem Ausmaß von 20 Stunden in der Woche (4 Stunden am Tag) kostenlos. Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Bildung unter der Telefonnummer +43 4242 205-3200.

Leistungen der Sozialhilfe

Die Leistungen der Sozialhilfe sollen

1. die notwendigen Bedürfnisse von Personen decken, die sich in sozialen Notlagen befinden und von einer dadurch bedingten sozialen Ausgrenzung bedroht sind,
2. durch Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und einen Beitrag zur Befriedigung des Wohnbedarfs ein menschenwürdiges Leben ermöglichen,
4. Personen befähigen und durch Anreize unterstützen, soziale Notlagen möglichst aus eigener Kraft abzuwenden und dauerhaft zu überwinden,
5. die Wiedereingliederung von arbeitsfähigen Bezugsberechtigten in das Erwerbsleben fördern,
6. integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele berücksichtigen.

Wer hat Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt und Wohnbedarf?

Die Sozialhilfe ist grundsätzlich eine „nachrangige“ Hilfe und setzt eine soziale Notlage voraus, d.h. bevor sie zuerkannt

wird, müssen alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sein. Anspruch haben Personen, die ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt in Kärnten haben und sich seit mindestens 5 Jahren tatsächlich und rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten. Voraussetzung ist, dass die erwerbsfähige Person dem Arbeitsmarktser vice zur Verfügung steht und sich um einen Arbeitsplatz bemüht. Personen ohne Krankenversicherung, die eine Leistung zum Lebensunterhalt und Wohnbedarf nach § 12 des Kärntner Sozialhilfegesetzes beziehen, werden in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen.

Magistrat Villach

Soziales

Italiener Straße 7 (1. Stock),
9500 Villach

T +43 4242 205-3300

F +43 4242 205-3398

E soziales@villach.at

I villach.at/soziales

Servicezeiten:

Montag - Freitag: 8 - 12 Uhr

Montag - Donnerstag: nachmittags
nach telefonischer Vereinbarung

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um Terminvereinbarung.

Aufgabenbereich:

- ▶ Kärntner Sozialhilfegesetz
- ▶ Kärntner Chancengleichheit
- ▶ Hilfe in besonderen Lebenslagen
- ▶ Katastrophenhilfe
- ▶ Seniorenbetreuung
- ▶ Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice
- ▶ Essen auf Rädern
- ▶ Schulstartpaket und Heizzuschuss
- ▶ Sozialberatung und Unterstützung

Todesfall

Benachrichtigen Sie bei einem Todesfall zu Hause eine Totenbeschauärztin oder einen Totenbeschauarzt, damit dieser die Anzeige des Todes ausstellen kann. Bis zum Eintreffen der Totenbeschauärztin oder des Totenbeschauarztes darf an der verstorbenen Person keine Veränderung vorgenommen werden (auch kein Kleidungswechsel).

Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung wird die Anzeige des Todes durch die Verwaltung organisiert und der Todesfall direkt dem Standesamt gemeldet. Bei einem Haussterbefall übernimmt meist die Bestatterin oder der Bestatter die Meldung. Sie oder er fungiert auch als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner in allen Anliegen und steht Ihnen in dieser schweren Zeit unterstützend zur Seite.

Die Beurkundung des Sterbefalls (Ausstellung der Sterbeurkunde) erfolgt beim Standesamt. Auch diesen Behördenweg erledigt meist die Bestatterin oder der Bestatter. Welche Dokumente benötigt werden, erfahren Sie im Standesamt oder bei der Bestattung.

Nach Beurkundung des Sterbefalls werden unter anderem der Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie das Verlassenschaftsgericht des Hauptwohnsitzes elektronisch verständigt. Auch wird die Abmeldung im Zentralen Melderegister vorgenommen.

KINDER, JUGENDLICHE, FAMILIEN

Kinder-, Jugend-, Familienberatung

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche und ihr gesamtes Familiensystem zu begleiten und zu beraten und ihre Stärken, Ressourcen und Möglichkeiten in das jeweilige Hilfsangebot miteinzubeziehen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat laut Kinder- und Jugendhilfegesetz den Auftrag, Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und, wenn Kinder oder Jugendliche gefährdet sind, zum Schutz dieser Kinder geeignete Maßnahmen zu treffen.

In schwierigen Situationen (beispielsweise Trennung oder Scheidung) können beide Elternteile (rechtliche) Beratung in Anspruch nehmen. Kinder und Jugendliche, die aufgrund der familiären Situation nicht länger bei ihren Eltern wohnen können, finden in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften oder bei Pflegeeltern ein neues Zuhause.

Eine Elternberatungsstelle (Rathaus / Gesundheitsamt) bietet Eltern von Säuglingen und Kleinkindern umfassende Hilfestellung bei allen Fragen zu Erziehung, Ernährung, Pflege und Gesundheit.

Aufgabenbereich:

- ▶ Erziehungsberatung
- ▶ Erziehungshilfen
- ▶ Krisenintervention
- ▶ Kindererholungsaktionen
- ▶ Pflegekinderwesen
- ▶ Adoptionen
- ▶ Unterhaltssachwalterschaften
- ▶ Unterhaltsvorschüsse
- ▶ Obsorgeangelegenheiten

Magistrat Villach

Kinder- und Jugendhilfe

Hans-Gasser-Platz 9 (1.OG), 9500 Villach

T +43 4242 205-3800

F +43 4242 205-3899

E jugendamt@villach.at

I villach.at/kinderundjugendhilfe

Servicezeiten:

Montag - Freitag: 8 - 12 Uhr

Montag - Donnerstag: nachmittags nach telefonischer Vereinbarung

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie um Terminvereinbarung

Jugendzentrum

Gerbergasse 29, 9500 Villach

T +43 4242 205-3131

E jugend@villach.at

I villach.at/jugendzentrum

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 13 - 18 Uhr

Jugendbüro der Stadt Villach

Standesamtsplatz 2, 9500 Villach,

Sekretariat

T +43 4242 205-3119

Jugendbeauftragter

T +43 4242 205-3115

E jugend@villach.at

Termin nach Vereinbarung.

Alle Jugendangebote auf einen Blick:
villach.at/jugend

Jugendbüro

Das Jugendbüro ist für die Jugendangebote der Stadt Villach zuständig: über 200 kostenlose Veranstaltungen und Workshops im Jahr, mehrere Jugendräume und viele Mitbestimmungsmöglichkeiten. Am wichtigsten ist das Jugendzentrum in der Gerbergasse 29 – der Treffpunkt im Stadtzentrum für alle ab 12 Jahren. Hier können Jugendliche gemütlich ihre Freizeit verbringen und bekommen auch Hilfe in schwierigen Situationen.

Jugendliche können in Villach mitreden und mitgestalten – das Jugendbüro unterstützt sie dabei. Skateanlagen, Graffitiwände, der Kulturhof und sogar das Jugendzentrum wurden von Jugendlichen angeregt. Gemeinsam mit dem Jugendbüro können Jugendliche auch ihre Wunsch-Veranstaltung umsetzen, wie das Silbersee Opening oder den Bandcontest. Und: Villach hat einen eigenen Jugendrat, der alle 2 Jahre gewählt wird. Alle aktuellen Angebote auf villach.at/jugend

Netzwerk Prävention

Zum Netzwerk Prävention gehören Institutionen, welche Beratung, Hilfe und Unterstützung für junge Menschen anbieten.

Koordinatorin:

Mag.a Ilse Woods-Pertl, BA
T +43 4242 205-3131,
E ilse.woods-pertl@villach.at

Kinderbildungseinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen

In unseren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen werden alle Kinder begleitet und betreut. In der Abteilung Bildung erfahren Sie was Sie wissen müssen, wenn Ihr Kind demnächst den Kindergarten oder Hort besuchen wird.

Einschreibungszeitraum: Eine Woche im Jänner des Jahres für das darauffolgende Kindergartenjahr und eine Woche im März des Jahres für das darauffolgende Hortjahr. Die Termine der Anmeldewochen werden in den Medien der Stadt Villach bekanntgemacht.

Achtung: Kinder **MÜSSEN** im Jahr vor dem Eintritt der Schulpflicht eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen. Dieses Pflichtjahr ist bis zu einem Ausmaß von 20 Stunden in der Woche (4 Stunden am Tag) kostenlos.

Magistrat Villach

Bildung - Kindergärten und Horte

Klagenfurter Straße 66, 9500 Villach

T +43 4242 205-3200

F +43 4242 205-3299

E bildung@villach.at

I villach.at/kindergaerten

Servicezeiten:

Montag	8 - 12 Uhr, nachmittags nach Terminvereinbarung
Dienstag	8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr Nach Terminvereinbarung bis 19 Uhr
Mittwoch	8 - 12 Uhr, nachmittags nach Terminvereinbarung
Donnerstag	8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie um Terminvereinbarung.

Online-Tool villach.at/termine

Nutzen Sie unser Online-Tool unter villach.at/termine und buchen Sie Ihren Termin für die Kindergartenanmeldung. Die Freischaltung erfolgt rechtzeitig.



BILDUNG

Pflichtschule

(6 – 15 Jahre bzw. 1. – 9. Schulstufe)
Kinder gehen in Österreich ab dem 6. Lebensjahr neun Jahre in die Schule. Es gilt die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr. Eltern sind verantwortlich dafür, dass ihre Kinder die Schule besuchen.

Volksschule

(6 – 10 Jahre bzw. 1. – 4. Schulstufe) Das Kind muss ein halbes Jahr vor Schulbeginn in einer Schule in der Nähe der Wohnadresse eingeschrieben werden. Wenn Ihr Kind in eine andere Schule gehen soll, brauchen Sie die Zustimmung der Abteilung Bildung. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten bekommen alle Infos in einem Schreiben der jeweiligen Schulleitung. Schulpflichtige Kinder, die noch nicht schulreif sind, besuchen das erste Jahr eine Vorschulstufe, damit sie in das Schulleben hineinwachsen können. Die Vorschulstufe wird in die allgemeine Schulpflicht eingerechnet. Vorschulunterricht wird an jeder Schule angeboten. Für weitere Fragen wenden Sie sich an die jeweilige Schulleitung.

Magistrat Villach

Bildung / Schulen

Klagenfurter Straße 66, 9500 Villach

T +43 4242 205-3200

F +43 4242 205-3399

E bildung@villach.at

I villach.at/bildung

Servicezeiten:

Montag	8 – 12 Uhr, nachmittags nach Terminvereinbarung
Dienstag	8 – 12 Uhr, 13 – 16 Uhr Nach Terminvereinbarung bis 19 Uhr
Mittwoch	8 – 12 Uhr, nachmittags nach Terminvereinbarung
Donnerstag	8 – 12 Uhr, 13 – 16 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie um Terminvereinbarung.

Mittelschule/Gymnasium

(10 – 14 Jahre bzw. 5. – 8. Schulstufe)
Die MS und das Gymnasium dienen der Vermittlung grundlegender Allgemeinbildung sowie der Vorbereitung auf das Berufsleben bzw. den Übertritt in weiterbildende Schulen. Der MS-Lehrplan entspricht dem des Gymnasiums.

Polytechnische Schule

(15 Jahre bzw. 9. Schulstufe)

Die Schülerinnen und Schüler werden durch Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsorientierung und Berufsgrundbildung auf das weitere (Berufs)leben vorbereitet. Eine Orientierungsphase am Anfang des Schuljahres und Berufsorientierung als Unterrichtsprinzip bieten vielfältige Möglichkeiten zum Kennenlernen der Berufswelt. Durch Betriebs- und Berufserkundungen in Lehrwerkstätten und außerschulischen Institutionen sowie durch berufspraktische Tage in Betrieben wird die Berufswahl unterstützt.

Muttersprachlicher Unterricht

Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch können in einer bestätigten, unverbindlichen Übung die Kenntnisse ihrer Erstsprache vertiefen. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos, doch wird empfohlen, dieses Bildungsangebot zu nutzen, denn gute Kenntnisse der Erstsprache sind die Basis für den weiteren Spracherwerb wirken sich auf die Leistungen in anderen Gegenständen positiv aus. Muttersprachlicher Unterricht kann prinzipiell in jeder Sprache durchgeführt werden. Mehr Informationen dazu erhalten Sie in der Direktion der Schule, die Ihr Kind besucht.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht in Österreich wird von anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften jeweils für die ihnen angehörenden Schulkinder erteilt. Er findet im Rahmen des Schulunterrichts statt.

Kinder mit Beeinträchtigungen

Für Kinder mit Beeinträchtigungen sind besondere Unterstützungen vorgesehen, damit sie ihre Bildungsziele erreichen können. Nehmen Sie in jedem Fall mit der Bildungsdirektion Kontakt auf und informieren

Sie sich über die Möglichkeiten integrativer Beschulung/inklusive Bildung bzw. spezifische Formen der sonderpädagogischen Förderung.

Nach der Pflichtschule Ausbildung bis 18

Die Ausbildung bis 18 hat zum Ziel alle Jugendlichen zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qualifikation hinzuführen und einem frühzeitigen Ausbildungsabbruch entgegenzuwirken. Die Ausbildungspflicht betrifft alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und sich dauerhaft in Österreich aufhalten.

Berufsbildende mittlere Schulen (BMS)

Die berufsbildenden mittleren Schulen (Fachschulen) bieten neben einer erweiterten und vertieften Allgemeinbildung eine intensive Berufsausbildung. Es gibt technische, gewerbliche (Mode, Tourismus) und kunstgewerbliche Schulen, ein-, zwei- und dreijährige Schulen für wirtschaftliche Berufe, Handelsschulen, Schulen für Sozialberufe und land- und forstwirtschaftliche Fachschulen.

Lehre

Die Lehre bietet Jugendlichen eine solide Berufsausbildung in einem von rund 200 Lehrberufen. Die Lehre ist eine praxisorientierte Ausbildung in einem Lehrbetrieb (Mitarbeit im Betrieb). Rund 20 % der Ausbildungszeit verbringen die Lehrlinge in der Berufsschule, wo sie das theoretische Wissen für den Beruf erwerben.

Erwerb der Matura Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS)

(14 – 18 Jahre bzw. 9. – 12. Schulstufe)

Sie vermitteln eine umfassende Allgemeinbildung und enden mit der Reifeprüfung (Matura). Das Reifeprüfungszeugnis berechtigt zum Studium an Universitäten und Fachhochschulen sowie an Kollegs und Akademien.

Berufsbildende Höhere Schulen (BHS)

(14 - 19 Jahre bzw. 9. - 13. Schulstufe)

Die 5-jährigen berufsbildenden höheren Schulen vermitteln höhere allgemeine und fachliche Bildung, die zur Ausübung gehobener Berufe befähigt. Sie schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab, die zum Studium berechtigt. Eine Liste der BHS finden Sie unter www.abc.berufsbildendeschulen.at

Studium Universität

Ein Universitätsstudium lehrt neben fachlichen Kompetenzen auch allgemeine Problemlösungskompetenzen und Analysefähigkeiten. Ein Universitätsstudium eröffnet eine breite Palette von Karrieremöglichkeiten und kann aufgrund vielfältiger Wahlmöglichkeiten optimal auf die eigenen Kompetenzen und Vorlieben zugeschnitten werden.

Fachhochschulen (FH)

Fachhochschulen bieten eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung mit stark berufsbezogener Ausrichtung (mindestens ein Praxissemester ist Teil des Studiums).

Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses

Welches Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen zur Anwendung kommt, hängt davon ab, welcher Beruf in Österreich angestrebt wird. Man unterscheidet zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen. Für reglementierte Berufe ist der Nachweis bestimmter Qualifikationen gesetzlich vorausgesetzt (beispielsweise Architektinnen und Architekten, Ärztinnen und Ärzte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte).

- ▶ Die Nostrifizierung durch eine österreichische Universität oder Fachhochschule ist eine besondere Form der Anerkennung und nur erforderlich, wenn ein reglementierter Beruf angestrebt wird und der Studienabschluss in einem Drittstaat (Nicht-EU-Staat) erworben wurde. Weitere Informationen finden Sie unter www.nostrifizierung.at.
- ▶ Falls ein reglementierter Beruf angestrebt wird und der Studienabschluss in einem EU-Staat erworben wurde, ist eine verkürzte Anerkennung im Sinne der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie bei der zuständigen Berufsbehörde (Bundes- oder Landesbehörde) erforderlich. Nähere Informationen und die dafür zuständigen Behörden finden Sie unter www.berufsanerkennung.at.
- ▶ Für nicht reglementierte Berufe ist grundsätzlich keine formale Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen vorgesehen. In solchen Fällen kann eine Bewertung Ihrer Hochschulqualifikation zu beruflichen Zwecken durch ENIC NARIC Austria hilfreich sein. Die Antragstellung ist ausschließlich online möglich unter www.aais.at (kostenpflichtig).

ENIC NARIC Austria

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Abteilung IV/13

Teinfaltstraße 8, 1010 Wien

T +43 1 53120 DW 5920 bis 5930

F +43 1 53120 99-5920

E naric@bmbwf.gv.at

I naric.at

Wir bevorzugen E-Mail-Anfragen (inkl. entsprechender Unterlagen), um Ihre Fragen schnellstmöglich beantworten zu können.

Servicezeiten:

Donnerstag: 10.30 - 15.30 Uhr

Beratung nur nach Terminvereinbarung!

Aufgaben:

- ▶ Mehrsprachige, kostenlose Anerkennungsberatung
- ▶ Abklärung, ob eine formale Anerkennung notwendig/möglich ist
- ▶ Organisation beglaubigter Übersetzungen von Diplomen, Zeugnissen und anderen Unterlagen
- ▶ Weiterleitung von Diplomen / Zeugnissen an die Bewertungsstellen
- ▶ Bei Bedarf Begleitung im gesamten Anerkennungsverfahren
- ▶ Information über weiterführende Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten

AST Kärnten

Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

AMS Landesgeschäftsstelle, Rudolfsbahngürtel 42, 9021 Klagenfurt

2. Stock, Zimmer Nr. 263

T +43 316 83 56 30

E ast.kaernten@zebra.or.at

I anlaufstelle-erkennung.at

Beratung nur nach Terminvereinbarung!

Zweiter Bildungsweg

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, versäumte Bildungsabschlüsse nachzuholen.

Pflichtschulabschluss

Es gibt ein großes Angebot an Bildungsmaßnahmen im Pflichtschulbereich. Wenn Sie die Pflichtschule nicht abgeschlossen haben, können Sie den Abschluss kostenfrei nachholen. Informationen bekommen Sie bei den Kärntner Volkshochschulen.

Die Kärntner Volkshochschulen

Pflichtschulabschluss nachholen

Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt

T +43 50 477 7024

I vhsktn.at

Jeden Montag Beratung in Villach, buchen Sie einen Termin unter www.termine.bildungsberatung-kaernten.at

Lehrabschluss

Wer seine Lehre nicht abgeschlossen hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Lehrabschlussprüfung ablegen. Auch Personen ab 18 Jahren können die Prüfung machen, wenn sie die nötigen Kenntnisse vorweisen können (in der Regel zwei Jahre Tätigkeit im Beruf).



Externistenprüfung

Mit einer Externistenprüfung kann man ohne Schulbesuch Abschlusszeugnisse oder bestimmte Unterrichtsgegenstände einer Schulstufe nachmachen. Ansuchen sind an die Direktion der jeweiligen Schule zu richten.

Berufsreifeprüfung

Bei mehreren Erwachsenenbildungseinrichtungen kann man nach einem Schul- bzw. Kursbesuch eine Berufsreifeprüfung (frühestens ab dem 17. Lebensjahr) ablegen. Die Berufsreifeprüfung ist der Matura gleichgestellt und Voraussetzung für den Besuch von Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien sowie Kollegs.

Studienberechtigungsprüfung

Ohne Matura können Akademien, Fachhochschulen und Universitäten (eingeschränkt auf einzelne Studien) mit einer Studienberechtigungsprüfung besucht werden.

Schulen für Berufstätige

Hier können Berufstätige bzw. Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung die Ausbildung und die damit verbundenen Berechtigungen bestimmter Schularten im Abendunterricht erlangen. Bedingungen:

mindestens 17 Jahre, erfolgreich abgeschlossene 8. Schulstufe, Berufstätigkeit oder abgeschlossene Berufsausbildung. Viele berufsbildende mittlere und höhere Schulen sowie Kollegs (für Personen mit Reifeprüfung) werden als Abendschulen geführt.

Bibliothek

- Zur Bildung trägt in Villach die Alpen-Adria Mediathek bei. Sie bietet Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Filme, Musik, Tonies, Spiele und vieles mehr. Es gibt dort auch Bücher in Fremdsprachen für Kinder und Erwachsene, sowie Sprachprogramme zum Erwerb von Sprachen.

Alpen-Adria-Mediathek

Kaiser Josef Platz 1

9500 Villach

T +43 050 477-5000

E bibliothek@akktn.at

Servicezeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 16 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Lebenslange AK-Mitgliedschaft

(Erwachsene): 10,00 Euro

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre):

kostenlos

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium St. Martin

St. Martiner Straße 7, 9500 Villach

T +43 4242 56305

E direktion@it-gymnasium.at

I it-gymnasium.at

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Peraustraße

Peraustraße 10 - 12, 9500 Villach

T +43 4242 24553

E bg-vill-perau@lkr-ktn.gv.at

I peraugymnasium.at

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule

F.-X.-Wirth-Straße 3, 9500 Villach

T +43 4242 285 40-0

E sekretariat@hak-villach.at

I hak-villach.at

Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt

Tschinowitscher Weg 5, 9500 Villach

T +43 4242 370 61

E: office@htl-villach.at

I htl-villach.at

Centrum Humanberuflicher Schulen

Richard-Wagner-Straße 8, 9500 Villach

T +43 4242 248 09

E direktion@chs-villach.at

I chs-villach.at

Bundes-Bildungsanstalt für Elementarpädagogik

Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt

T +43 463 233 64

E bakip@lkr-ktn.gv.at

I bafep-ktn.at

Kärntner Tourismusschulen

Kumpfallee 88, 9504 Warmbad Villach

T +43 4242 3007

E office@kts-villach.at

I kts-villach.at

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege

Europaplatz 3, 9500 Villach

T +43 4242 222 92

E abt6.schulegukvl@ktn.gv.at

I ausbildungszentrum.ktn.gv.at/villach

Fachhochschule Kärnten

Villacher Straße 1, 9800 Spittal

T +43 5 905 00 - 7700

E info@fh-kaernten.at

I fh-kaernten.at

AAU – Alpen-Adria-Universität

Universitätsstraße 65-67,

9020 Klagenfurt am Wörthersee

T +43 463 2700

E uni@aau.at

I aau.at

GESUNDHEIT

Krankenversicherung

In Österreich gilt die Pflichtversicherung. Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber sind verpflichtet, Sie vor dem Antritt eines Dienstverhältnisses bei der Sozialversicherung anzumelden (Sie bekommen von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber eine Kopie der Anmeldung). Sie haben dann eine Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung und können alle medizinischen Dienste in Anspruch nehmen.

Wenn Sie in Ihrem Dienstverhältnis weniger als 500,91 Euro im Monat verdienen (Stand 2023), sind Sie geringfügig beschäftigt und nur zur Unfallversicherung angemeldet. Sie können freiwillig eine vergünstigte Selbstversicherung abschließen. Bei der Anmeldung zur Sozialversicherung erhalten Sie eine Versicherungsnummer, die Sie immer wieder brauchen werden. Der Sozialversicherungsbeitrag wird direkt von Ihrem Lohn/Gehalt abgezogen. Ihre Angehörigen (Ehepartnerin oder Ehepartner, Kinder) können bei Ihnen mitversichert werden (meist kostenlos oder zu einem vergünstigten Tarif). Sollten Sie arbeitslos sein, sind Sie über das AMS (Arbeitsmarktservice) krankenversichert. Bei welcher Krankenkasse Sie versichert sind, hängt von Ihrem Beruf ab. Unselbstständig Erwerbstätige, also Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellte, sind in der Regel bei der Österreichischen Gesundheitskasse versichert. In Österreich sind rund 99,9 Prozent der Bevölkerung krankenversichert. Sollten Sie keine Krankenversicherung und keine Möglichkeit zur Mitversicherung (Ehepartnerin oder Ehepartner, Eltern) haben, können Sie sich selbst versichern. Dazu stellen Sie einen Antrag bei der Österreichischen

Gesundheitskasse. Bei der Selbstversicherung kann es zu einer Wartezeit von sechs Monaten kommen. Für eine Beratung zu Ihrer speziellen Situation wenden Sie sich an die Österreichische Gesundheitskasse. Weitere Informationen unter **I** sozialversicherung.at.

E-Card

Sie erhalten von Ihrer Versicherung die E-Card (ein „Krankenschein“ im Format einer Scheckkarte). Diese müssen Sie bei jedem Besuch bei einer Ärztin oder einem Arzt, Ihrer Krankenkasse oder im Spital vorzeigen. Wenn Sie bei der Ärztin oder beim Arzt keine E-Card mithaben, müssen Sie einen Selbstbehalt hinterlegen. Auf der E-Card sind Ihr Name und Ihre Versicherungsnummer gespeichert. Asylwerberinnen und Asylwerber bekommen eine E-Card, nachdem sie in die Bundesbetreuung aufgenommen wurden.

Rezeptgebühr

Die meisten medizinischen Leistungen in Österreich sind für krankenversicherte Personen kostenlos. Wenn Ihnen Ihre Ärztin oder Ihr Arzt ein Medikament verschreibt (Ihnen ein Rezept mitgibt), müssen Sie dafür in der Apotheke eine Gebühr bezahlen. Die Rezeptgebühr beträgt derzeit EUR 6,85 (Stand 1.1.2023). Personen und Familien mit sehr niedrigem Einkommen und Personen, die regelmäßig viele Medikamente benötigen, können von der Rezeptgebühr befreit werden. Informationen dazu erhalten Sie bei der Österreichischen Gesundheitskasse unter der Telefonnummer 05 0766-164400.

„Wenn's weh tut! 1450“

Die telefonische Gesundheitsberatung: hier erhalten Sie in ganz Österreich rund um die Uhr, an sieben Tagen in der Woche, Auskunft zu akuten gesundheitlichen Fragen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Ärztenotdienst

Für notwendige ärztliche Behandlung außerhalb der Ordinationszeiten gibt es den Hausärztlichen Bereitschaftsdienst: An Wochenenden und Feiertagen über das Rote Kreuz unter der Telefonnummer 141 oder direkt über die Handynummer der Ärztin oder des Arztes. Die Liste der Ärztinnen und Ärzte erhalten Sie bei der Ärztekammer **I** aekktn.at/hausarzte.

Notarzt/Rettung

In allen akut lebensbedrohlichen Fällen stehen Ihnen das Ärzteteam des Notarztsystems, die Rettung und das Österreichische Rote Kreuz zur Verfügung. Notruf: 144

Apotheken

Apotheken haben Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstags von 8 bis 12 Uhr (oder bis 13 Uhr) geöffnet. In der Nacht, am Wochenende und an Feiertagen gibt es den Apotheken-Bereitschaftsdienst. Welche Apotheke Dienst hat, erfahren Sie vom Anschlag an den Apotheken, aus der Tageszeitung oder aus dem Internet z.B.: apothekerkammer.at/apothekensuche

Die Abteilung Gesundheit und Prävention der Stadt Villach

Die Abteilung Gesundheit und Prävention führt Impfungen bei Kindern und Erwachsenen durch, beteiligt sich an Impfaktionen des Landes (FSME, Grippe), und vieles mehr.

Magistrat Villach Gesundheit und Prävention

Rathausplatz 1, 9500 Villach

T +43 4242 205-2500

F +43 4242 205-2599

E gesundheit@villach.at

I villach.at/gesundheits

Servicezeiten:

Montag	8 - 12 Uhr, nachmittags nach telefonischer Vereinbarung
Dienstag	8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr, nach Terminvereinbarung bis 19 Uhr
Mittwoch	8 - 12 Uhr, nachmittags nach telefonischer Vereinbarung
Donnerstag	8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

Impfzeiten:

T +43 4242 205-2516

Dienstag 9 - 12 Uhr, 13 - 19 Uhr

Mittwoch 9 - 12 Uhr

Impfen nur mit Terminvereinbarung unter

T +43 4242 205-2516 oder

villach.at/termine online.

Stillberatung:

T +43 681 1054 1431

Bitte um Terminvereinbarung.

NIEDERLASSUNG UND AUFENTHALT

Für Menschen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft haben, aber länger in Österreich bleiben wollen, gibt es zahlreiche Vorschriften, die diesen Aufenthalt regeln.

Magistrat Villach

Bürgerservice

Niederlassung und Aufenthalt

Standesamtsplatz 2, Eingang II, 2.

Stock, 9500 Villach

T +43 4242 205 DW 3940 bis 3944

E nag@villach.at

I villach.at/migration

Servicezeiten:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr

Staatsangehörige des EWR und der Schweiz

(EWR - Europäischer Wirtschaftsraum: Staaten der Europäischen Union plus Island, Liechtenstein und Norwegen) Bürgerinnen und Bürger des EWR und der Schweiz sind zum Aufenthalt für mehr als drei Monate berechtigt, wenn sie

- ▶ in Österreich Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer, Selbstständige oder Selbstständiger sind.
- ▶ für sich und ihre Familienangehörigen ausreichendes Vermögen und eine ausreichende Krankenversicherung haben.

Halten sich Bürgerinnen und Bürger des EWR und der Schweiz länger als drei Monate in Österreich auf, müssen sie das innerhalb von vier Monaten nach der Einreise der Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörde der Stadt Villach, melden (Antrag auf „Anmeldebescheinigung“).

Nach fünf Jahren ununterbrochenem und rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich erwerben EWR- und Schweizer Bürgerinnen und Bürger das Recht auf Daueraufenthalt in Österreich (Antrag auf „Bescheinigung des Daueraufenthalts“).

Drittstaatsangehörige, die Angehörige von aufenthaltsberechtigten EWR-Bürgerinnen, EWR-Bürgern, Schweizerinnen und Schweizern sind, können ebenfalls länger als drei Monate in Österreich bleiben, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen (z. B. Ehe oder eingetragene Partnerschaft, direkte Verwandtschaft).

Staatsangehörige von Drittstaaten

Wer Staatsbürgerin oder Staatsbürger eines Drittstaates ist (Staaten, die nicht zur Europäischen Union oder zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören) und länger als sechs Monate in Österreich bleiben will, braucht einen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Bei einem Aufenthalt bis zu sechs Monaten gilt das Fremdenpolizeigesetz, danach das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG).

Aufenthaltstitel

Aufenthaltstitel berechtigen zu einer befristeten oder unbefristeten Niederlassung.

Aufenthaltstitel für befristete Niederlassung

- ▶ Aufenthaltsbewilligung: vorübergehender befristeter Aufenthalt
- ▶ Rot-Weiß-Rot-Karte: befristete Niederlassung, für 24 Monate beschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt

- ▶ Rot-Weiß-Rot-Karte Plus: befristete Niederlassung, unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- ▶ Blaue Karte EU: befristete Niederlassung, für 24 Monate beschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- ▶ Niederlassungsbewilligung: befristete Niederlassung, beschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- ▶ Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit: befristete Niederlassung, kein Zugang zum Arbeitsmarkt
- ▶ Niederlassungsbewilligung – Angehörige: befristete Niederlassung, kein Zugang zum Arbeitsmarkt

Aufenthaltstitel für dauerhafte Niederlassung

- ▶ Daueraufenthalt – EU: unbefristete Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang

Erstantrag

Der Erstantrag auf einen Aufenthaltstitel muss bereits im Ausland gestellt werden, beim jeweiligen österreichischen Konsulat oder der österreichischen Botschaft.

Um einen Aufenthaltstitel zu bekommen, sind gewisse Voraussetzungen zu erfüllen (z. B. gesicherter Lebensunterhalt, Versicherung, Wohnraum). Visumpflichtige Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten ein Einreisevisum, können damit nach Österreich einreisen und den Aufenthaltstitel abholen. Befristete Aufenthaltstitel werden meist für zwölf Monate gewährt, beginnend mit dem Ausstellungsdatum.

Einige Personengruppen können den Aufenthalts-Erstantrag auch in Österreich stellen, etwa Familienangehörige von Österreicherinnen und Österreichern oder visumfreie Personen während des visumfreien Aufenthalts.

Verlängerung des Aufenthaltstitels

Wenn Sie Ihren Aufenthaltstitel verlängern wollen, stellen Sie rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer bei der zuständigen Behörde einen Antrag.

Achtung! Ein zu spät gestellter Verlängerungsantrag, wird als Erstantrag behandelt!

Änderung des Aufenthaltszweckes

Aufenthaltstitel werden immer für einen bestimmten Zweck (z. B. Arbeit) ausgestellt.

Niederlassungsbewilligung für neugeborene Kinder

Neugeborene, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, sind während ihrer ersten sechs Lebensmonate von der Sichtvermerkplicht befreit. Sie brauchen also weder Einreise- noch Aufenthaltstitel, sofern die Mutter oder eine andere Person, der die Pflege und Erziehung des Kindes allein zukommt, rechtmäßig in Österreich niedergelassen ist. Hat die Mutter keinen Aufenthaltstitel in Österreich, müssen grundsätzlich für Mutter und Kind Erstanträge für die Familiengemeinschaft vom Ausland ausgestellt werden.

Familienangehörige verlieren ihr Recht auf Niederlassung nicht

- ▶ durch Tod des Ehegatten oder des Elternteils
- ▶ durch Scheidung wegen überwiegenden Verschuldens des anderen Ehegatten
- ▶ aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Opfer von Gewalt in der Familie).

Zur Wahrung dieses Rechts haben Angehörige diese Umstände der Behörde unverzüglich bekannt zu geben. Detaillierte Informationen über die Einreise- und

Niederlassungsbestimmungen für Österreich erhalten Sie auch beim Bundesministerium für Inneres unter der Hotline +43 531 26 35 57, unter bmi.gv.at und unter help.gv.at

Deutschkenntnisse vor der Zuwanderung

Familienangehörige müssen bereits beim Antrag auf einen Aufenthaltstitel Kenntnisse der deutschen Sprache auf A1-Niveau (des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) nachweisen, das sind grundlegende Deutschkenntnisse. Der Nachweis ist durch ein Sprachdiplom oder ein Kurszeugnis von anerkannten Einrichtungen (siehe auch „Integrationsvereinbarung“) zu erbringen. Achtung: Diplom oder Zeugnis dürfen nicht älter als ein Jahr sein!

Integrations-Vereinbarung

Die Integrationsvereinbarung (IV) dient-

der Integration rechtmäßig in Österreich niedergelassener Drittstaatsangehöriger (Personen, die weder EU-Bürgerinnen, EU-Bürger, EWR-Bürgerinnen, EWR-Bürger, Schweizerinnen oder Schweizer sind). Sie bezweckt den Erwerb von vertieften Kenntnissen der deutschen Sprache.

Die IV setzt sich aus zwei Modulen zusammen. Mit der Erteilung bestimmter Aufenthaltstitel muss das Modul 1 innerhalb von zwei Jahren erfüllt werden. Die Erfüllung von Modul 2 ist Voraussetzung für den Erhalt eines Daueraufenthaltsrechts sowie der Staatsbürgerschaft.

Beratung zu Kursangeboten und Förderungen bekommen Sie beim ÖIF. integrationsfonds.at



MIGRATION UND INTEGRATION

Büro für Integration

Das Team des Integrationsbüros der Stadt Villach berät zu den Themen Migration, Integration und Asyl. Wenn Sie, aufgrund sprachlicher Probleme Hilfe benötigen, oder einfach nicht wissen, an welche Stelle Sie sich wenden sollen, unterstützt Sie das Integrationsbüro. Dort erhalten Sie weiterführende Informationen und Anregungen. Gerne stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Kontakt zu den zuständigen Stellen bzw. Organisationen für Sie her.

Eine weitere Aufgabe ist die enge Zusammenarbeit mit den migrantischen Vereinen und gemeinnützigen Organisationen der Zivilgesellschaft. Sollten Sie Ideen zu neuen Projekten oder Veranstaltungen im Kontext von Migration und Integration haben, können diese mit dem Integrationsbüro konkretisiert werden.

Das Integrationsbüro bietet Informationsveranstaltungen an, die Ihnen den Alltag in Villach erleichtern. Das Team leistet Aufklärungsarbeit für alle Bewohnerinnen und Bewohner in Villach. So sollen Vorurteile, Ängste und Unklarheiten besprochen und bestenfalls beseitigt werden.

Das Integrationsbüro der Stadt Villach stellt einen Wegweiser dar, an den Sie sich mit Ihrem Anliegen wenden können. Kommen Sie während der Servicezeiten persönlich vorbei, kontaktieren Sie uns telefonisch oder per Mail.

Magistrat Villach

Büro für Integration

Standesamtsplatz 2, 9500 Villach

T +43 4242 205-3119

E integration@villach.at

I villach.at/integration

Servicezeiten:

Montag 8 - 12 Uhr

Dienstag 8 - 12 Uhr

Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 12 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir um Terminvereinbarung.

Nützliche Adressen:

PIVA - Projektgruppe

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Italiener Straße 17, 9500 Villach

T +43 4242 363 63

E beratung@piva.or.at

I piva.or.at

Integrationszentrum Kärnten (ÖIF)

10. Oktober Straße 15, 9020 Klagenfurt

T +43 463 50 37 81

E kaernten@integrationsfonds.at

I integrationsfonds.at/kaernten

Plattform Migration Villach

Walter-von-der-Vogelweidepark 5/4,

9500 Villach

E office@plattform-migration.at

I plattform-migration.at

FRAUEN, GLEICHHANDLUNG UND MITBESTIMMUNG

Gleichberechtigung und Gleichhandlung von Frauen und Männern

Frauen, Männer und Transpersonen sind in Österreich gesetzlich gleichgestellt. Sie haben vor dem Gesetz die gleichen Rechte, z. B. bei der Ausbildung oder am Arbeitsplatz. In der Praxis werden Frauen immer noch wegen ihres Geschlechts diskriminiert. Sie bekommen in vielen Berufen weniger Lohn für die gleiche Arbeit wie die männlichen Kollegen. Die Verteilung von Aufgaben und Pflichten in der Familie (Kinder, Pflege, Haushalt) geht oft zu ihren Lasten. Auch bekleiden Frauen trotz ihrer Bildung und Ausbildung seltener höhere Positionen oder Führungspositionen. Frauen sind innerhalb von Familien, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit häufiger sexueller oder sexualisierter Gewalt und Sexismus ausgesetzt.

In Villach gibt es Organisationen, die Mädchen und Frauen bei Benachteiligungen beraten und unterstützen. Das Frauenreferat der Stadt Villach aktiv setzt Maßnahmen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen umzusetzen.

Unser Frauenbüro kümmert sich um frauenspezifische Projekte, Veranstaltungen, Subventionen und berät in Frauenfragen.

Gleichberechtigung und Gleichhandlung von Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung

Es ist gleichgeschlechtlichen Paaren möglich den Bund der Ehe einzugehen. Das Rechtsinstitut der Eingetragenen Partnerschaft bleibt ebenfalls aufrecht.

Frauenbüro der Stadt Villach

Standesamtsplatz 2, 9500 Villach

T +43 4242 205-3113

E frauen@villach.at

I villach.at/frauen

Servicezeiten:

Montag 8 - 12 Uhr, nachmittags nach Terminvereinbarung

Dienstag 8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr
Nach Terminvereinbarung bis 19 Uhr

Mittwoch 8 - 12 Uhr, nachmittags nach Terminvereinbarung

Donnerstag 8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir um Terminvereinbarung.

Frauenhaus Villach

Schutz für Frauen und Kinder

24h-Notruf: +43 4242 31 0 31

Postfach 106, 9500 Villach

E hilfe@frauenhaus-villach.at

I frauenhaus-villach.at

Gleichberechtigung und Gleichhandlung von Menschen mit Beeinträchtigung

Der im Jahr 2012 eingerichtete Gleichstellungsbeirat der Stadt Villach achtet bei Bauvorhaben auf mögliche Barrieren und sorgt dafür, dass diese nach Möglichkeit beseitigt oder im Vorhinein verhindert werden.

Villach möchte allen Bürgerinnen und Bürgern höchst mögliche Lebens- und Standortqualität bieten – dazu zählt auch die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit

Frauenberatung Villach

Peraustraße 23, 9500 Villach

T +43 4242 246 09

E info@frauenberatung-villach.at

I frauenberatung-villach.at

Servicezeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 8 - 14 Uhr

Dienstag 13 - 17 Uhr

Beratung ohne Anmeldung:

Mittwoch 9 - 10 Uhr

Freitag 11 - 12 Uhr

EqualiZ – Standort Villach

Berufszentrum für junge Frauen

Kaiser-Josef-Platz 6, 9500 Villach

T +43 463 508821

E office@equaliz.at

I equaliz.at

Servicezeiten:

Montag 13 - 16 Uhr

Mittwoch 9 - 12 Uhr

Ohne Voranmeldung, An anderen Wochentagen nach telefonischer Terminvereinbarung.

Behinderungen in allen Lebensbereichen. Der Gleichstellungsbeirat verfügt über acht ständige Mitglieder und sieben Ersatzmitglieder und besteht aus Privatpersonen und Personen, die in einschlägigen Organisationen tätig sind (ÖZIV Kärnten, Kärntner Behindertensportverband und viele mehr). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Rathaus-Fachbereichen wie Hochbau, Tiefbau, Stadtplanung, Information und Bildung ergänzen und unterstützen das Team. Vorsitzender des Gleichstellungsbeirates ist Bürgermeister Günther Albel, die operative Leitung hat Stadtrat Harald Sobe, der auch für die Referate Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauangelegenheiten zuständig ist. Der Gleichstellungsbeirat achtet bei Projekten auf eventuelle Barrieren und sorgt dafür, dass diese nach Möglichkeit beseitigt oder

verhindert werden. Der Stadt Villach geht es vor darum, die Bewusstseinsbildung zu fördern und ein gleichberechtigtes Miteinander aller Menschen zu erreichen. Unterstützt wird sie vom Gleichstellungsbeirat.

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, unterschiedlichste Projekte umzusetzen und zahlreiche Anregungen zu transportieren. Bauliche Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge zur KärntenTherme, der Sporthalle St. Martin und dem Parkhaus Zentrum, die Augenauf-Plattform sowie die Einrichtung von Blindenleitsystemen in der Bahnhofstraße und auf der Tirolerbrücke wurden gemeinsam mit den Beiräten erarbeitet. Auch in der Neugestaltung des Hans-Gasser-Platzes konnten sich die Mitglieder des Gleichstellungsbeirates einbringen, genauso wie in der Entwicklung des Sportzentrums Landskron. Erfolgreich engagiert hat sich der Gleichstellungsbeirat auch für die Umsetzung eines Museumsliftes. In der Stadtzeitung informieren die Mitglieder über Unzulänglichkeiten und über ihre Fortschritte in ihrem Bemühen um die Förderung der Barrierefreiheit.

Ein wichtiges Ziel ist das Schaffen von Verständnis für die Situation von Beeinträchtigten. Bürgerinnen und Bürger ohne Beeinträchtigung sollen erkennen, dass Maßnahmen zur leichteren Bewältigung des Alltags auch ihnen zugutekommen. In der Fachsprache nennt man dieses Konzept „Design for all“, also eine Stadtplanung für alle.

Gehörlosensprechtag

Rathaus, Eingang II, 3. Stock, Zimmer 301.

Jeden ersten Donnerstag im Monat:

12 - 13 Uhr.

T +43 4242 205-3101

E astrid.kohlmayer@villach.at

Nach Voranmeldung.

VEREINE

Die Lebensfreude, das südliche Flair und die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft in Villach bieten schier unendliche Freizeitmöglichkeiten. Weit mehr als 100 Vereine sind in Villach allein auf kultureller Ebene tätig - dabei ist die Diversität ebenso groß, wie die künstlerische Bandbreite: Von Gesangsvereinen aus verschiedenen Genres, über Theater- und Faschingsgruppen bis zu musisch-tätigen und auch literarischen Vereinen reicht das Repertoire. Hinzu kommen in diesem Bereich auch Kulturvereine und Gemeinschaften aus verschiedenen Nationen, die sich um Brauchtumpflege kümmern.

Die Vielfalt findet in der breiten Sportszene ihre Fortsetzung, denn mehr als 140 Sportvereine haben ihren Sitz in Villach. Möglich macht das die Sportstadt, die infrastrukturell sehr gut aufgestellt ist. Villach bietet moderne Fußballanlagen, ein Sportstadion, die Alpen Arena mit einer ganzjährig betriebenen Ski-Sprunganlage, Roller- und Langlaufstrecke, etliche Freibadeanlagen und die Kärnten Therme, Trendsportanlagen, eine kilometrierte Marathonstrecke an der Drau und eine Eishalle. Bewegungshungrige können fast jede Sportart ganzjährig in Vereinen ausüben.

Informationen über Kulturvereine Kultur

Dinzlschloss, Schloßgasse 11
9500 Villach

T +43 4242 205-3400

F +43 4242 205-3499

E kultur@villach.at

I villach.at/kultur

Servicezeiten:

Montag 8 - 12 Uhr, nachmittags nach
Terminvereinbarung

Dienstag 8 - 12 Uhr, 13 - 19 Uhr

Mittwoch 8 - 12 Uhr, nachmittags nach
Terminvereinbarung

Donnerstag 8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir um
Terminvereinbarung.

Informationen über Sportvereine Sport und Freizeit

Tirolerstraße 47, 9500 Villach

T +43 4242 205-3600

F +43 42 42 205-3699

E sport@villach.at

I villach.at/sport

Servicezeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr,
nachmittags nach Terminvereinbarung

Freitag 8 - 12 Uhr

Informationen im Netz
villach.at/vereine





WISSENSWERTES

Wehrpflicht

In Österreich herrscht Wehrpflicht für männliche Staatsbürger vom 17. bis zum 50. Lebensjahr. Ab dem 17. Geburtstag sind österreichische Staatsbürger stellungspflichtig („Musterung“). Die Stellung dient dazu, psychische und körperliche Stärken und Schwächen zu erkennen, um den Grundwehrdienst in einer der Fähigkeit entsprechenden Funktion ableisten zu können. Auch Männer, die den Dienst mit der Waffe verweigern und sich für den Zivildienst entscheiden, müssen zur Stellung. Wer als „tauglich“ eingestuft wird (und nicht Zivildienst machen will), wird zum Wehrdienst einberufen. Wehrpflichtige können bis zum 35. Lebensjahr zum sechsmonatigen Grundwehrdienst eingezogen werden. Der Zivildienst dauert neun Monate und kann bei verschiedenen Organisationen abgeleistet werden. Weiterführende Informationen unter www.bundesheer.at und www.zivildienst.gv.at

Haustiere

Der Schutz und das Wohlbefinden von Tieren sind im österreichischen Tierschutzgesetz geregelt. Tierquälerei (Schmerzen verursachende Halsbänder, elektrisierende Dressurgeräte, das Anbinden an eine Kette, das Kupieren von Schwänzen und Ohren, das Entfernen von Krallen und Zähnen), grundloses Töten und Aussetzen von Tieren sind verboten. Wer ein Tier halten will, muss ihm art- und rassegerechte Unterbringung, Nahrung, Pflege und bei Bedarf tierärztliche Betreuung bieten. Bürgerinnen und Bürger, die in der Gemeinde einen mehr als drei Monate alten Hund halten, haben eine jährliche Hundeabgabe zu entrichten. Die Hundehalterin oder der

Hundehalter hat das Entstehen des Abgabeananspruches (Beginn der Hundehaltung) und die Änderung des Umfanges der Abgabepflicht (Haltung eines weiteren oder Abgabe eines Hundes) innerhalb eines Monats zu melden.

Gebühr

Die Hundeabgabe beträgt jährlich für das Halten von Hunden in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes 10 Euro.

Für Wachhunde und alle übrigen Hunde 40 Euro.

Magistrat Villach

Abgaben

Standesamtsplatz 3, 9500 Villach

T +43 4242 205-5400

F +43 4242 205-5499

E abgaben@villach.at

I villach.at/abgaben

Servicezeiten:

Montag 8 – 12 Uhr, nachmittags nach Terminvereinbarung

Dienstag 8 – 12 Uhr, 13 – 16 Uhr
Nach Terminvereinbarung bis 19 Uhr

Mittwoch 8 – 12 Uhr, nachmittags nach Terminvereinbarung

Donnerstag 8 – 12 Uhr, 13 – 16 Uhr

Freitag 8 – 12 Uhr

Maulkorb- oder Leinenpflicht

Für Hunde gilt an öffentlichen Orten sowie frei zugänglichen Teilen von Häusern, wie z.B. Stiegenhäusern Maulkorb- oder Leinenpflicht

Registrierung und Chip-Pflicht

Alle in Österreich gehaltenen Hunde und Zuchtkatzen müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der bundesweiten

Heimtierdatenbank registriert sein.

Ein Chip ohne Registrierung ist sinnlos!

Kostenlose Registrierung

Das Team der Veterinärpolizei Villach registriert kostenlos Ihren Hund bzw. Ihre Zuchtkatze in der österreichischen Heimtierdatenbank. Den Antrag dazu finden Sie auf villach.at (Suchbegriff Hund oder Katze).

(Hobby)zucht von Tieren

Die (Hobby)zucht von Tieren (mit Ausnahme der Zucht von Nutztieren im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft) muss vor Aufnahme der Tätigkeit bei der Abteilung Natur- und Umweltschutz angezeigt werden. Gewerbliche Züchter benötigen eine Bewilligung ihrer Tierhaltung gemäß § 31 Abs. 1 Tierschutzgesetz. Das Anmeldeformular finden Sie auf villach.at, Suchbegriff Tierzucht.

Öffentliches Anbieten von Tieren

Das öffentliche (z.B. Internetplattformen, Soziale Medien) Feilhalten, Feil- oder Anbieten zum Kauf oder zur Abgabe von Tieren ist nur für gemeldete oder bewilligte Züchter, behördlich bewilligte Tierschutzvereine, Tierheime und Zoofachhandlungen erlaubt.

Reptilien, Amphibien, Fische etc.

Für gewisse Tierarten wie Reptilien (Schlangen, Echsen, Schildkröten), Amphibien (Frösche), Fische, die in Freiheit mehr als 1 m lang werden und gewisse Vogelarten muss die Wildtierhaltung bei der Abteilung Natur- und Umweltschutz angezeigt werden.

Das Formular dazu finden Sie auf villach.at, Suchbegriff Wildtier

Veterinärpolizei

St. Magdalener Straße 59, 9524 Villach

T +43 4242 205-2580

F +43 4242 205-2597

E veterinaer@villach.at

I villach.at/veterinaerpolizei

Servicezeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Tierkörperentsorgungs-Sammelstelle:

Montag - Freitag: 13.30 - 15 Uhr

Natur- und Umweltschutz

Rathausplatz 1, 9500 Villach

T +43 4242 205-2400

F +43 4242 205-2199

E naturschutz@villach.at

I villach.at/natur

Servicezeiten:

Montag 8 - 12 Uhr, nachmittags nach Terminvereinbarung

Dienstag 8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr
Nach Terminvereinbarung bis 19 Uhr

Mittwoch 8 - 12 Uhr, nachmittags nach Terminvereinbarung

Donnerstag 8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir um Terminvereinbarung.

NOTFÄLLE UND KRISEN

Menschen ohne Wohnung finden Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche und in persönlichen Belangen im Sozialamt und Wohnungsamt der Stadt in Villach.

Magistrat Villach

Soziales

Italiener Straße 7 (1. Stock),
9500 Villach

T +43 4242 205-3300

F +43 4242 205-3398

E soziales@villach.at

I villach.at/soziales

Servicezeiten:

Montag - Freitag: 8 - 12 Uhr

Montag - Donnerstag: nachmittags nach
Terminvereinbarung.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Im Frauenhaus finden von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen und Kinder Hilfe, Schutz und Betreuung.

24h-Notruf: +43 4242 31031

Postfach 106, 9500 Villach

E leitung@frauenhaus-villach.at

I frauenhaus-villach.at

Die Jugendnotschlafstelle bietet Menschen zwischen 12 und 21 Jahren eine Schlafmöglichkeit.

JUNO Villach

Marksgasse 3

9500 Villach

T +43 664 88654881

E juno.villach@diakonie-delatour.at

I diakonie-delatour.at/juno

Montag - Freitag: 18 - 9 Uhr

Mütter, denen ein Leben mit ihrem Kind nicht möglich ist, haben die Möglichkeit der anonymen Geburt im Krankenhaus. Die Frau muss weder Namen noch persönliche Daten bekannt geben. In weiterer Folge ist eine rechtlich abgesicherte Adoption möglich, die vom LKH über Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eingeleitet werden kann.

LKH Villach

Nikolaigasse 43

9500 Villach

T +43 4242 208-63537

F +43 4242 208-61575

E gyn-villach@kabeg.at

Notschlaf-Hotline

+43 4242 29 000

Hilfe für akut Wohnungslose und in Not geratene Personen. Montag - Sonntag: 18 bis 6 Uhr früh

IM NOTFALL

Bei jedem Notruf mitteilen

- WO** wird Hilfe benötigt?
- WAS** ist passiert?
- WIE** viele Verletzte gibt es?
- WER** ruft an?

Notrufnummern

- ▶ Euro-Notruf 112
- ▶ Feuerwehr 122
- ▶ Polizei 133
- ▶ Rettung 144
- ▶ Ärztenotdienst 141
- ▶ Bergrettung 140
- ▶ Wasserrettung 130
- ▶ Rettungshunde 130
- ▶ Gesundheitsshotline 1450
- ▶ Vergiftungsnotruf 01 406 43 43

- ▶ SMS Notruf für Gehörlose an die
Polizei 0800 / 133 133
- ▶ Hotline für vermisste Kinder
116 000
- ▶ Frauenhelpline gegen Gewalt
0800 222 555
- ▶ Männer-Info 0800 400 777
- ▶ „Rat auf Draht“ Beratung für
Kinder und Jugendliche 147
- ▶ Sozialpsychiatrischer
Notdienst 01 313 30
- ▶ Telefonseelsorge 142
- ▶ Reptilien-
Notruf +43 664 10051 99

Bei Unfällen

- **Absichern der Unfallstelle**
- **Rettungskräfte alarmieren**
- **Bergung und retten von Verletzten**

- **Bei Bewusstlosigkeit:**
Freimachen und Freihalten der Atemwege, stabile Seitenlagerung
- **Atem- und Kreislaufstillstand:**
Defibrillator zum Einsatz bringen;
Herzdruckmassage und Beatmung 30:2
- **Generell:**
Blutstillung, Wundversorgung,
Schockbekämpfung

Im Brandfall

- **Alarmieren der Feuerwehr**

- **Wenn Sie flüchten können:**
Türen hinter sich schließen
Mitbewohner verständigen
Aufzüge NICHT benutzen

- **Wenn Sie vom Brand eingeschlossen sind:** Türen zum Brandherd schließen
Türritzen abdichten Fenster öffnen,
rufen, winken

- **Entstehungsbrand bekämpfen!**

Sirensignale

3 Minuten gleichbleibender Dauerton



Warnung vor herannahender Gefahr.
Noch keine akute Gefährdung. Für Informationen zu Verhaltensmaßnahmen schalten Sie Ihr Radio oder den Fernseher auf einem österreichischen Kanal ein.

1 Minute auf- und abschwellender Ton



Es besteht unmittelbare Gefahr.
Verlassen Sie so schnell wie möglich die Straße, und suchen Sie schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten auf. Weitere Verhaltens- und Schutzmaßnahmen erfahren Sie aus Radio und Fernsehen.

1 Minute gleichbleibender Dauerton



Die Gefahr ist vorüber.
Beachten Sie weiterhin Durchsagen in Radio oder Fernsehen, da es vorübergehend Beschränkungen im täglichen Lebensablauf geben kann.

ACHTUNG:

Jedes Jahr findet am ersten Samstag im Oktober zwischen 12 und 13 Uhr in ganz Österreich eine Sirenenprobe statt.

Diese ist kein Hinweis auf drohende Gefahr! Auch das Feuerwehrsignal (dreimal 15 Sekunden Dauerton) bedeutet in diesem Fall keine Warnung der Bevölkerung!

Stadt Villach 24h Störungs-Hotlines

Licht

Schadhafte Straßenbeleuchtungen

Schnee

Schneeräumung, Winterdienst...

Straßenschäden

Schlaglöcher, lockere und/oder fehlende Kanaldeckel, ...

M +43 664 60 205 64 00

Trauerfall, -beratung, Bestattung

T 050 199 66 99

Wasserwerk

T +43 4242 205-6100

Externe Partner

Störungsmeldung Fernwärme

Kelag Wärme GmbH

T 050 280 28 80

Störungsmeldung Gas

Kärnten Netz

T 128

Störungsmeldung Strom

Kärnten Netz

T 050 525 66 92

DAS SOLLTE JEDER ZUHAUSE HABEN

Lebensmittel - ein auf die persönlichen Essgewohnheiten abgestimmter Vorrat für ein bis zwei Wochen. Baby- und Diät-nahrung nicht vergessen (Futter für Tiere).

Getränke - mindestens 2-3 Liter pro Person und Tag (Mineralwasser, Fruchtsäfte)

Hygieneartikel - Seife, Waschmittel, Shampoo, Zahnputzzeug, Küchenrolle, WC-Papier, Camping-WC

Batterieradio - der ORF sendet im Krisenfall laufend die wichtigsten Informationen. Ein Batterie- oder Kurbelradio darf in keinem Haushalt fehlen. Reservebatterien nicht vergessen.

Notbeleuchtung - Taschenlampen, Reservebatterien, Solar- und LED-Leuchten, Kerzen, Zündhölzer

Provisorische Kochgelegenheit - Campingkocher, Fonduegarnitur, Brennpaste für Notkochstelle

Verbandsmaterial, Hausapotheke - Arzneimittel, lebenswichtige Medikamente (Insulin,...), Kaliumjodid-Tabletten

Notgepäck - Bekleidung, Ausweise, Geld, Wertsachen, Medikamente, Hygieneartikel, Taschenlampe, Verbandsmaterial, Decke (Schlafsack), SOS-Kapsel für Kinder, ...

Dokumentenmappe - Familienurkunden (Geburts-, Heiratsurkunde, ...), Einkommensbescheinigungen, Fahrzeugpapiere, Sparbücher, Versicherungspolizzen, Verträge

Feuerlöscher, Löschdecke - überprüfte Rauchmelder

Klebebänder - zum Abdichten von Fenstern und Türen

ADRESSENVERZEICHNIS

Abgaben

Standesamtsplatz 3
9500 Villach
T +43 4242 205-5400
F +43 4242 205-5499
E abgaben@villach.at
I villach.at/abgaben

Altstoffsammelzentrum

Drauwinkelstraße 2 (bei der Kläranlage)
9500 Villach
T +43 4242 205-6300
F +43 4242 205-6399
E abfallwirtschaft@villach.at
I villach.at/abfallwirtschaft

Anlagenbehörde

Rathausplatz 1
9500 Villach
T +43 4242 205-2200
F +43 4242 205-2299
E anlagenbehoerde@villach.at
I villach.at/anlagenbehoerde

Bildung (Kindergärten, Schulen, Horte)

Klagenfurter Straße 66
9500 Villach
T +43 4242 205-3200
F +43 4242 205-3299
E bildung@villach.at
I villach.at/bildung

Stadtservice

Rathausplatz 1
9500 Villach
T +43 4242 205-3900
F +43 4242 205-3998
E buergerservice@villach.at
I villach.at/buergerservice

Büro für Integration

Standesamtsplatz 2
9500 Villach
T +43 4242 205-3119
F +43 4242 205-3199
E integration@villach.at
I villach.at/integration

Frauenbüro der Stadt Villach

Standesamtsplatz 2
9500 Villach
T +43 4242 205-3113
F +43 4242 205-3199
E frauen@villach.at
I villach.at/frauen

Gesundheit

Rathausplatz 1
9500 Villach
T +43 4242 205-2500
F +43 4242 205-2599
E gesundheit@villach.at
I villach.at/gesundheit

Jugendbüro

Standesamtsplatz 2
9500 Villach
T +43 4242 205-3119
F +43 4242 205-3199
E jugend@villach.at
I villach.at/jugend

Jugendzentrum

Gerbergasse 29
9500 Villach
T +43 4242 205-3131
E jugend@villach.at
I villach.at/jugend

Kinder- und Jugendhilfe

Hans-Gasser-Platz 9

9500 Villach

T +43 4242 205-3800

F +43 4242 205-3899

E jugendamt@villach.at

I villach.at/kinderundjugendhilfe

Kultur

Dinzschloss, Schloßgasse 11

9500 Villach

T +43 4242 205-3400

F +43 4242 205-3499

E kultur@villach.at

I villach.at/kultur

Natur- und Umweltschutz

Rathausplatz 1

9500 Villach

T +43 4242 205-2400

F +43 4242 205-2199

E naturschutz@villach.at

I villach.at/natur

Niederlassung und Aufenthalt

Standesamtsplatz 2,

9500 Villach

T +43 4242 205-3940 bis 3944

E nag@villach.at

I villach.at/migration

Soziales

Italiener Straße 7

9500 Villach

T +43 4242 205-3300

F +43 4242 205-3398

E soziales@villach.at

I villach.at/soziales

Sport und Freizeit

Tiroler Straße 47

9500 Villach

T +43 4242 205-3600

F +43 4242 205-3699

E sport@villach.at

I villach.at/sport

Standesamt

Standesamtsplatz 3

9500 Villach

T +43 4242 205-3950

F +43 4242 205-3999

E standesamt@villach.at

I villach.at/standesamt

Standesamt - Passwesen

Standesamtsplatz 1

9500 Villach

T +43 4242 205-3950

F +43 4242 205-3999

E standesamt@villach.at

I villach.at/standesamt

Veterinärpolizei

St. Magdalener Straße 59

9524 Villach

T +43 4242 205-2580

F +43 4242 205-2597

E veterinaer@villach.at

I villach.at/veterinaerpolizei

Wohnungen

Italiener Straße 7

9500 Villach

T +43 4242 205-5000

F +43 4242 205-5099

E wohnungen@villach.at

I villach.at/wohnungen

ONLINE-TERMINBUCHUNGEN

villach.at/termine

Magistratsdirektor
Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

Abgaben
Betriebsabgaben
Grund- und Hausabgaben

Bildung
Hortanmeldewoche

Bürgerservice
Niederlassung und Aufenthalt
EU-/EWR-Staaten
Drittstaaten

Energie
Kostenlose Energieberatung

Passamt
Bewohnerparkberechtigung
Reisepass mit ID-Austria
Personalausweis mit ID-Austria
ID Austria

Stadtservice
Fischerkarte
Handysignatur
Meldeamt
Unterstützungserklärung für Volksbegehren

Gesundheit
Schutzimpfungen

Kinder- und Jugendhilfe
Elternberatung

Soziales
Anträge nach dem Chancengleichheitsgesetz
Essen auf Rädern
Finanzielle Unterstützungsanträge
Sozialberatung
Sozialhilfe

Strafamt
Verwaltungsstrafen

Viele unserer Dienstleistungen können bereits digital abgewickelt werden. Registrieren Sie sich auf **kaerstin.at** und nutzen Sie das Angebot.

villach